Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Berichtsjahr 2025

Stand: 8. April 2026

INHALT

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ... 3
DEFINITION DER IM BERICHT VERWENDETEN BEGRIFFE UND KENNZAHLEN ... 4
ZUSAMMENFASSUNG ... 7
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS ... 9
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT ... 9
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS ... 12
A.3 ANLAGEERGEBNIS ... 13
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN ... 14
A.5 SONSTIGE ANGABEN ... 14
B. GOVERNANCE-SYSTEM ... 15
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM ... 15
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT ... 19
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG ... 21
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM ... 23
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION ... 26
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION ... 27
B.7 OUTSOURCING ... 27
B.8 SONSTIGE ANGABEN ... 29
C. RISIKOPROFIL ... 30
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO ... 30
C.2 MARKTRISIKO ... 33
C.3 KREDITRISIKO ... 36
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO ... 37
C.5 OPERATIONELLES RISIKO ... 37
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN ... 39
C.7 SONSTIGE ANGABEN ... 39
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE ... 40
D.1 VERMÖGENSWERTE ... 41
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ... 43
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN ... 45
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN ... 46
D.5 SONSTIGE ANGABEN ... 46
E. KAPITALMANAGEMENT ... 47
E.1 EIGENMITTEL ... 47
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG ... 49
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG ... 52
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN ... 52
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG ... 52
E.6 SONSTIGE ANGABEN ... 52
ANLAGE 1: GEGENÜBERSTELLUNG KAPITALANLAGEN UNTER HGB UND SOLVENCY II ... 53
ANHANG: ZU VERÖFFENTLICHENDE MELDEBÖGEN ... 54

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AltZertG	Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz
AMCR	Absolut Minimum Capital Requirement; Absolute Grenze der Mindestkapitalanforderung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DRA	Delegierte Rechtsakte
DVO	Delegierte Verordnung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
ESG	Environmental, Social und Governance – also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Required
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development-Mitgliedsländern
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SII-RL	Solvency II Richtlinie
TEUR	Tausend Euro
UFR	Ultimate Forward Rate
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(en)
VZ	Veranlagungszeitraum

Definition der im Bericht verwendeten Begriffe und Kennzahlen (Glossar)

Asset-Liability-Management (ALM)	Das ALM, auch Aktiv-Passiv-Steuerung genannt, führt eine Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten durch. Hierbei werden bestimmte Zielgrößen, wie zum Beispiel die Fälligkeitsstruktur im Hinblick auf die Liquidität der Gesellschaft, berücksichtigt.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Die Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Versicherungsnehmern werden unter Solvency II marktnah bewertet. Da für diese Verpflichtungen kein Marktpreis existiert, wird die Bewertung anhand eines Modells mit vielfältigen Annahmen durchgeführt. Das Ergebnis der Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Zusammen mit der Risikomarge ergibt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Diversifikation (nach Solvency II)	Die Diversifikation nach Solvency II stellt die Risikominderung dar, die sich aus der Tatsache ergibt, dass nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Diversifikation findet einerseits zwischen den Risiken einzelner Risikomodule statt (z. B. aktien- und Zinsrisiko innerhalb des Risikomoduls Marktrisiko), andererseits zwischen den verschiedenen Risikomodulen (z. B. Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko) statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel sind der Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte „Tiers“ eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie „Tier 1“ die höchste Werthaltigkeit haben.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) ermittelt. Es wird damit der Kapitalbedarf festgestellt, um die unternehmensspezifischen Risiken zu decken. Im Gegensatz zur Bestimmung von SCR und MCR gemäß Solvency II-Standardformel, können bei der Ermittlung des GSB abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften verwendet werden, sofern der Effekt auf den GSB hieraus berechnet und dargestellt wird.
Latente Steuern (aktive und passive)	Latente Steuern nach Solvency II entstehen aufgrund von Bewertungsunterschieden bei Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (Marktbilanz). Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den Wegfall der künftigen Steuerbelastung, sofern zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	Laufende Bruttoerträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßiger Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 01.01. und 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres.
Line of Business (LoB)	Nach Solvency II sind die verschiedenen Bereiche des Versicherungsgeschäfts in so genannte Lines of Business (LoB) einzuteilen.
Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Required, MCR)	Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Required, MCR) stellt die Höhe an Eigenmitteln dar, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht BaFin greift ein, falls diese Anforderung nicht erfüllt wird. Das MCR beträgt mindestens 25 % und höchstens 45 % des SCR.
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 01.01 und 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird gemäß Solvency II mindestens einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen der Bewertung bestimmen Versicherungsunternehmen ihren individuellen Gesamtsolvabilitätsbedarf (ggf. abweichend zum SCR gemäß Solvency II-Standardformel). Zusätzlich werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Damit wird im Hinblick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit der Kapitalausstattung des Unternehmens bewertet.
Risikomarge	Neben dem oben genannten Besten Schätzwert (Best Estimate) wird als Sicherheitsmarge noch die so genannte Risikomarge berechnet. Zusammen mit dem Besten Schätzwert ergibt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Required, SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Required, SCR) stellt das Zielkapital dar, welches benötigt wird, um alle Risiken abzudecken, die in der Solvency II-Standardformel Anwendung finden. Hierbei werden Effekte aus Diversifikation sowie Senkungseffekte wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern berücksichtigt.
Solvenzquote nach Solvency II	Die Solvenzquote nach Solvency II ist das Verhältnis der Eigenmittel bewertet nach Solvency II zu den Solvenzkapitalanforderungen (SCR). Somit gibt die Solvenzquote nach Solvency II Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Eigenmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben nach Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Solvenzquote von 100 % aufweisen.
Stornoquote	Summe aus dem Abgang durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen und dem sonstigen vorzeitigen Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand an laufenden Beiträgen für ein Jahr.

Überschussfonds (Surplus Fonds)	Im Überschussfonds (Surplus Fonds) sind alle Eigenmittel zusammengefasst, die als Gewinne entstanden, aber noch nicht den Versicherungsnehmern zugeordnet wurden (z. B. Rückstellung für Beitragsrückerstattung).
Ultimate Forward Rate (UFR)	Die Ultimate Forward Rate (UFR) ist eine zentrale Steuerungsgröße für langfristige Prognosen der Versicherungsunternehmen. Sie stellt den anhand historischer volkswirtschaftlicher Daten ermittelten langfristigen Durchschnittszinswert dar, an den sich die Zinskurve in sehr ferner Zukunft annähert.
Volatilitätsanpassung (VA)	Da Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können, spielen kurzfristige Bewertungsschwankungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden. Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme, die zum Ausgleich dieses Effektes bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II verwendet wird.

Zusammenfassung

(1) Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR (mit VA)	2025	2024
Solvabilitätsübersicht	**mit Übergangsmaßnahme**	**mit Übergangsmaßnahme**
Vermögenswerte	3.295.489	2.782.424
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.200.582	2.691.870
Sonstige Verbindlichkeiten	30.674	29.955
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**64.233**	**60.598**
Verfügbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	64.233	60.598
Tier 2 Basiseigenmittel	9.809	9.606
Verfügbare Eigenmittel	**74.042**	**70.204**
Anrechenbare Eigenmittel SCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	64.233	60.598
Tier 2 Basiseigenmittel	9.809	9.606
Anrechenbare Eigenmittel	**74.042**	**70.204**
Anrechenbare Eigenmittel MCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	64.233	60.598
Tier 2 Basiseigenmittel	1.675	2.176
Anrechenbare Eigenmittel	**65.908**	**62.775**
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	28.339	33.619
Mindestkapitalanforderung (MCR)	8.374	10.881
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	**261%**	**209%**
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu MCR	787%	577%

(2) Die myLife Lebensversicherung AG (im Folgenden „myLife“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen zum Stichtag 31.12.2025 und im Geschäftsjahr 2025 ohne Übergangsmaßnahmen deutlich.

(3) In der obenstehenden Tabelle sind ab dem Jahr 2024 die Werte mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme „versicherungstechnische Rückstellungen“ identisch, da eine Neuberechnung auf Anordnung der BaFin eine Reduzierung des Wertes der Übergangsmaßnahme auf 0 EUR ergeben hat. Die Solvenzquote mit / ohne Übergangsmaßnahme beträgt **261 %** (Vorjahr: 209 %).

(4) Die Quote der myLife wird unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung berechnet. Eine Berechnung mit Reduzierung der Volatilitätsanpassung auf Null (Darstellung ohne Volatilitätsanpassung) ist in Kapitel E enthalten.

(5) Darüber hinaus wendet die myLife keine weiteren Übergangsmaßnahmen an.

(6) In diesem Bericht werden die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote erläutert:
   a) **Kapitel A** geht dabei auf Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis ein.
   b) **Kapitel B** erläutert das Governance-System.
   c) **Kapitel C** beschreibt das Risikoprofil der myLife.
   d) **Kapitel D** enthält eine Beschreibung der Grundlagen und Methoden für die Bewertung von Vermögenswerten und Verpflichtungen für Solvabilitätszwecke und einer Erläuterung der Hauptunterschiede in Bezug auf die Grundlagen und Methoden, die für ihre Bewertung im Geschäftsbericht herangezogen wurden.
   e) **Kapitel E** enthält eine Beschreibung des Kapitalmanagements, insbesondere der Eigenmittel, der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR).

(7) Der Bericht erfolgt verpflichtend gemäß § 40 VAG, Richtlinie 2009/138/EG, Art. 51, 53-56 sowie Delegierte Verordnung (EU) 2015/35, Art. 290-303 und Anhang XX. Die enthaltenen Informationen sind in wesentlichen Teilen auch Bestandteil des Geschäftsberichtes der myLife.

(8) Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro (TEUR) angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Dabei können in dem Bericht durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstehen.

(9) Ein Abkürzungsverzeichnis und eine Definition der im Bericht verwendeten Begriffe und Kennzahlen (Glossar) sind diesem Bericht vorangestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

(1) Die myLife ist ein deutsches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Göttingen und ist im Handelsregister Göttingen (HRB 200265) mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

(2) Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 22 Mitarbeiter.

(3) Die Anteile der myLife befanden sich per 31.12.2025 zu 100 % im Eigentum der myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co KG, Göttingen (Handelsregister Göttingen, HRA 202005). Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung steht die Gesellschaft zum 31.12.2025 in einem Abhängigkeitsverhältnis gemäß § 17 AktG zu dem Alleinaktionär myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co KG.

(4) Die myLife Lebensversicherung AG wird zum 31.12.2025 in den Konzernabschluss der myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co KG, Göttingen, als kleinsten und in den Konzernabschluss der IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin, als größten Kreis von Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss der myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co KG wird unter HRA 202005 (Amtsgericht Göttingen) im Unternehmensregister veröffentlicht. Die IDEAL Lebensversicherung a.G. veröffentlicht den Konzernabschluss unter der Registernummer HRB 2074 (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg) im Unternehmensregister.

(5) Das Geschäftsjahr der myLife beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

(6) Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

(7) Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvenzbilanz erfolgt durch die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nordwest Revision GmbH:

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft
Werftstraße 9, 30163 Hannover

Telefon: +49 551 4758210
E-Mail: hannover@nordwest-revision.com

(8) Die myLife besitzt die Erlaubnis zum unmittelbaren und mittelbaren Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen, Fondsgebundenen Lebensversicherungen sowie dem Betrieb von Kapitalisierungsgeschäften. Die Erlaubnis gilt in Deutschland und den weiteren europäischen Ländern Slowakei, Tschechien, Österreich und Polen. Im Zusammenhang mit einer Teilbestandsübertragung hat die myLife im Jahr 2018 zudem die Erlaubnis zum diesbezüglichen Dienstleistungsverkehr für die Länder Belgien, Dänemark, Frankreich

und die Niederlande erhalten. Im Zusammenhang mit einer Teilbestandsübernahme hat die myLife im Jahr 2021 zudem die Erlaubnis zum diesbezüglichen Dienstleistungsverkehr für Italien erhalten.

(9) Im Geschäftsjahr 2025 hat die myLife selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in folgenden Versicherungszweigen und -arten betrieben:

a) Lebensversicherung

Hauptversicherungen:
- Risikolebensversicherung
- Kapitallebensversicherung
- Pflegerentenversicherung
- Versicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Rentenversicherung (auch im Rahmen des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG))
- Restschuldversicherung
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherungen:
- Unfalltodzusatzversicherung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung
- Zeitrenten- / Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung

b) Fondsgebundene Lebensversicherung (auch im Rahmen des AltZertG)

c) Es wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen.

(10) Wesentliche Geschäftsergebnisse 2025:

Für das Jahr 2025 konnten Gesamtbruttobeitragseinnahmen in Höhe von 500.328 TEUR (Vorjahr: 390.869 TEUR) verzeichnet werden. Dies entspricht einer Steigerung um 28,0 %.

Betrachtet man das Kerngeschäft im Bereich Nettolebensversicherungen isoliert, zeigen sich Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 468.687 TEUR (Vorjahr: 335.178 TEUR), die somit um 32,0 % oberhalb des Vorjahres liegen. Die verbleibenden Beitragseinnahmen in Höhe von 31.641 TEUR resultieren aus auslaufenden eigenen Beständen, die teilweise aus in der Vergangenheit erfolgten Teilbestandsübernahmen herrühren.

Die Abschlusskostenquote gemessen an der Beitragssumme des Zugangs im Gesamtgeschäft - im Wesentlichen bedingt durch das Nettogeschäft ohne einkalkulierte vertriebliche Abschlusskosten - konnte im Vergleich zum Vorjahr auf konstant niedrigem Niveau gehalten werden und beträgt 0,2 % (Vorjahr: 0,2 %).

Die auf das Nettogeschäft bezogene Verwaltungskostenquote liegt mit 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) auf einem erfreulich niedrigen Niveau. Die Verwaltungskostenquote im Gesamtgeschäft liegt mit 2,1 % (Vorjahr 2,3 %) aufgrund des Beitragszuwachses unter dem Vorjahreswert.

Die Stornoquote – gemessen am statistischen Jahresbeitrag – im Gesamtbestand beträgt 2,3 % (Vorjahr: 2,4 %) und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Nach Anzahl beträgt diese Quote 4,6 % (Vorjahr: 4,9 %). Das Kerngeschäft mit Nettolebensversicherungen weist de facto eine sehr viel niedrigere Stornoquote aus. Nach Anzahl der Verträge beträgt diese nämlich 2,6 % (Vorjahr: 2,7 %) und nach statistischem Jahresbeitrag erfreulich niedrige 1,4 % (Vorjahr: 1,3 %). Insgesamt

spiegelt die Stornoquote damit unsere tatsächliche Geschäftsqualität und die hohe Kundenzufriedenheit wider.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Kennzahlen für die Geschäftsjahre 2022 - 2025 zusammengefasst:

	2025	2024	2023	2022
Ergebnis				
Bruttobeitragseinnahmen Nettogeschäft (in TEUR)	468.687	355.178	260.190	293.792
Veränderung zum Vorjahr (in %)	+32,0	+36,5	-11,4	+4,3
Bruttobeitragseinnahmen Gesamtgeschäft (in TEUR)	500.328	390.869	300.108	332.603
Veränderung zum Vorjahr (in %)	+28,0	+30,2	-9,8	+1,5
Ausgezahlte Versicherungsleistungen (in TEUR)	157.709	148.988	122.325	106.441
Bilanzgewinn (in TEUR)	+313	+418	+713	+116
Bestand				
Anzahl der Verträge	114.371	114.372	115.798	118.311
Versicherungssumme (in TEUR)	7.123.444	6.441.873	6.055.229	5.785.947
Laufender Jahresbeitrag (in TEUR)	151.367	139.541	128.491	122.762
Zugang				
Anzahl der Verträge	7.563	7.605	6.201	6.640
Versicherungssumme (in TEUR)	1.461.035	1.190.113	1.062.857	1.139.015
Laufender Jahresbeitrag (in TEUR)	28.476	25.462	21.776	21.822
Einmalbeitrag (in TEUR)	354.169	256.154	173.617	213.111
Beitragssumme (in TEUR)	916.819	803.631	643.736	696.404
Quoten				
Verwaltungskosten in % der Bruttobeitragseinnahmen, Nettogeschäft	1,5	1,5	1,6	1,6
Verwaltungskosten in % der Bruttobeitragseinnahmen, Gesamtgeschäft	2,1	2,3	2,8	2,7
Abschlusskosten in % der Beitragssumme des Zugangs, Nettogeschäft	0,2	0,2	0,2	0,2
Abschlusskosten in % der Beitragssumme des Zugangs, Gesamtgeschäft	0,2	0,2	0,3	0,3
Stornoquote in % (statistischer Jahresbeitrag, Nettogeschäft)	1,4	1,3	2,0	2,2
Stornoquote in % (statistischer Jahresbeitrag, Gesamtgeschäft)	2,3	2,4	3,0	3,3
Stornoquote in % (Anzahl, Nettogeschäft)	2,6	2,7	2,4	2,0
Stornoquote in % (Anzahl, Gesamtgeschäft)	4,6	4,9	4,8	4,6
Kapitalanlagen*				
Bestand (in TEUR)	499.992	492.452	482.571	480.779
Laufende Durchschnittsverzinsung (in %) **	1,8	1,7	2,0	2,1
Nettoverzinsung (in %)	1,8	1,8	2,0	2,0
3-Jahresmittel-Nettoverzinsung (in %) **	1,8	1,9	2,3	2,9
Kapitalanlagen Fondsgebundene Lebensversicherung				
Bestand (in TEUR)	2.884.042	2.368.218	1.846.143	1.487.356
Angestellte Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt				
	22	25	25	29

* ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung

** ermittelt gemäß Empfehlung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die myLife erzielte im Berichtsjahr 2025 vor Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 3.337 TEUR (Vorjahr: 5.031 TEUR). Nach Dotierung der RfB beträgt das versicherungstechnische Ergebnis -863 TEUR (Vorjahr: -269 TEUR). Hierin ist eine Entlastung der Zinszusatzreserve in Höhe von 753 TEUR (Vorjahr: Entlastung 687 TEUR) enthalten. Die Dotierung der RfB beträgt 4.200 TEUR (Vorjahr 5.300 TEUR).

Nachfolgende Übersicht stellt das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der myLife im Berichtsjahr 2025 dar:

	2025	2024	Auswirkungen auf das Ergebnis (- =Verringerung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge und Beiträge aus der RfB	498.872	389.349	109.523	28,1
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.011	1.990	21	1,0
3. Erträge aus Kapitalanlagen	14.582	13.615	968	7,1
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	173.514	258.526	-85.012	-32,9
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	85.290	96.855	-11.565	n.a.
	774.270	**760.335**	**13.935**	**1,8**
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	156.420	147.912	8.507	5,8
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	524.280	520.864	3.416	0,7
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	4.200	5.300	-1.100	-20,8
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11.608	10.331	1.277	12,4
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	6.178	4.744	1.433	30,2
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	35.374	34.104	1.270	3,7
12. Sonstige Versicherungstechnische Aufwendungen	37.074	37.348	-274	-0,7
	775.133	**760.604**	**14.529**	**1,9**
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	**-863**	**-269**	**-594**	**220,7**
Nichtversicherungstechnische Rechnung				
13. Sonstige Erträge	2.723	2.873	-150	-5,2
14. Sonstige Aufwendungen	1.533	1.764	-231	-13,1
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	**1.191**	**1.109**	**82**	**7,4**
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	**327**	**840**	**-512**	**-61,0**
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14	421	-407	-96,7
16. Sonstige Steuern	1	1	-1	-51,1
Bilanzgewinn	**313**	**418**	**-105**	**-25,1**

A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Nettoergebnis aus Kapitalanlagen der myLife stellt sich im Berichtsjahr 2025 wie folgt dar:

	2025	2024	Auswirkungen auf das Ergebnis (- =Verringerung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Laufendes Ergebnis				
Laufende Erträge				
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.252	6.388	864	13,5
Verzinsliche Wertpapiere	1.988	2.303	-316	-13,7
Übrige	57	73	-16	-22,3
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	3.908	3.374	534	15,8
	13.204	**12.138**	**1.067**	**8,8**
Laufende Aufwendungen				
Verwaltungsaufwendungen	4.630	3.372	-1.259	-37,3
davon aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	4.271	3.062	-1.210	-40
Laufendes Nettoergebnis	**8.574**	**8.766**	**-192**	**-2,2**
Übriges Ergebnis				
Übrige Erträge				
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.346	1.385	-39	-2,8
Zuschreibungen	32	92	-60	-64,9
	1.378	**1.477**	**-99**	**-6,7**
Übrige Aufwendungen				
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.508	1.305	-204	-15,6
Abschreibungen	39	68	29	42,9
	1.547	**1.373**	**-175**	**-12,7**
Übriges Nettoergebnis	**-169**	**104**	**-274**	**-262,4**
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	8.405	8.870	-466	-5,2
davon Nettoergebnis aus Kapitalanlagen f.e.R.	**8.768**	**8.558**	**210**	**2,5**

Das Kapitalanlageergebnis für eigene Rechnung (f.e.R.) hat sich im Berichtsjahr 2025 insgesamt um 2,5 % erhöht.

In den laufenden Erträgen der Position „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind im Berichtsjahr 2025 Ausschüttungen aus dem Spezialfonds der myLife in Höhe von 6.650 TEUR (Vorjahr: 6.000 TEUR) enthalten.

Die laufenden Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2025 mit 4.271 TEUR (Vorjahr: 3.062 TEUR) vor allem die Kosten der Fondsverwahrstellen (Depot- und Transaktionskosten), die insbesondere im Rahmen der Fondsgebundenen Versicherungen angefallen sind, sowie Vergütungen an den Treuhänder. Der Anstieg korrespondiert mit dem deutlichen Wachstum im Bereich der Fondsgebundenen Versicherungen.

Im Berichtsjahr gab es keine Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Kennzahlen zu unserem Kapitalanlageergebnis für die Jahre 2021-2025 dar (ohne Berücksichtigung der Fondsgebundenen Versicherungen):

	2025	2024	2023	2022	2021
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	1,8%	1,7%	2,0%	2,1%	2,2%
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	1,8%	1,8%	2,0%	2,0%	3,0%

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die nichtversicherungstechnischen Ergebnisse entwickeln sich im Jahr 2025 wie folgt:

(1) Aufgrund der verursachungsgerechten Kostenverteilung mit verbundenen Unternehmen stehen den Erträgen aus Dienstleistung Aufwendungen in etwa gleicher Höhe gegenüber. Das Dienstleistungsergebnis ist daher mit -10 TEUR (Vorjahr: +40 TEUR) nahezu ausgeglichen. Das Zinsergebnis in Höhe von -310 TEUR (Vorjahr: -93 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus Guthabenzinsen, Zinsverpflichtungen für bestehende Pensionszusagen und der Zinszahlung für das Nachrangdarlehen. Aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen ergibt sich ein Währungskursergebnis in Höhe von +70 TEUR (Vorjahr: +46 TEUR). Die übrigen Erträge in Höhe von 2.415 TEUR (Vorjahr: 2.348 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Rückvergütungen für das Fondsgebundene Geschäft.

(2) Für bestehende Leasingverträge (in Bezug auf Kraftfahrzeug- und Bike-Leasing) wurden insgesamt 46 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR) aufgewendet. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal vier Jahren. Die zugehörigen Verträge sind während der vereinbarten Nutzungsdauer gegen Zahlung eines Ablösebetrages kündbar. Im kommenden Jahr sind voraussichtlich insgesamt etwa 51 TEUR für Leasingverträge fällig.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der myLife haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

(1) Versicherungsunternehmen sind verpflichtet gemäß Artikel 41 Solvency-II-Rahmenrichtlinie ein sogenanntes Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Die myLife hat eine dementsprechende, transparente und dem Geschäftsmodell adäquate Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten etabliert. Ziel des von der myLife eingerichteten Governance-Systems ist dabei, die Unternehmensleitung und Unternehmensüberwachung so einzurichten, dass ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet ist.

(2) Besonderes Augenmerk legt das Unternehmen im Rahmen des Governance-Systems auf das Risikomanagement, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), das interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion und das Outsourcing.

(3) Die Aufbau- und Ablauforganisation ist durch die entsprechenden Leitlinien sowie die Prozessbeschreibungen dokumentiert.

(4) Im Folgenden werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der myLife dargestellt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur und Funktion der wichtigsten Organe

In der Satzung der myLife sind die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Für die myLife ergibt sich dabei folgende Struktur:

(1) Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus. Gemäß Satzung der myLife findet mindestens einmal im Jahr eine ordentliche Hauptversammlung statt.

(2) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der myLife besteht aus sechs Mitgliedern. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind im Kalenderjahr in der Regel vier, mindestens jedoch zwei Sitzungen abzuhalten.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeiten nach Maßgabe der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, der Satzung unserer Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat agiert in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte ein Präsidium unter dem Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden. Zudem nimmt das Präsidium die Aufgaben eines Personalausschusses wahr, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

(3) Vorstand

Der Vorstand der myLife besteht gemäß der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern und wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 bildeten Jens Arndt (als Vorsitzender des Vorstands), Holger Kreuzkamp (als stellvertretender Vorsitzender des Vorstands) sowie Madeleine Bremme (als weiteres Vorstandmitglied) die Geschäftsleitung der myLife.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und ist für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich. Dabei sind alle Vorstandsmitglieder verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften, die Satzung der myLife, die Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse der Hauptversammlung zu beachten und einzuhalten.

Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem Informationsaustausch untereinander sowie mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen. In regelmäßigen mindestens alle zwei Wochen stattfindenden Vorstandssitzungen berät sich der Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft notwendige Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Der Vorstand berichtet regelmäßig, mindestens vierteljährlich, dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens. Die Ressortverteilung (d.h. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien) wird vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt (siehe nachfolgende Abbildung):

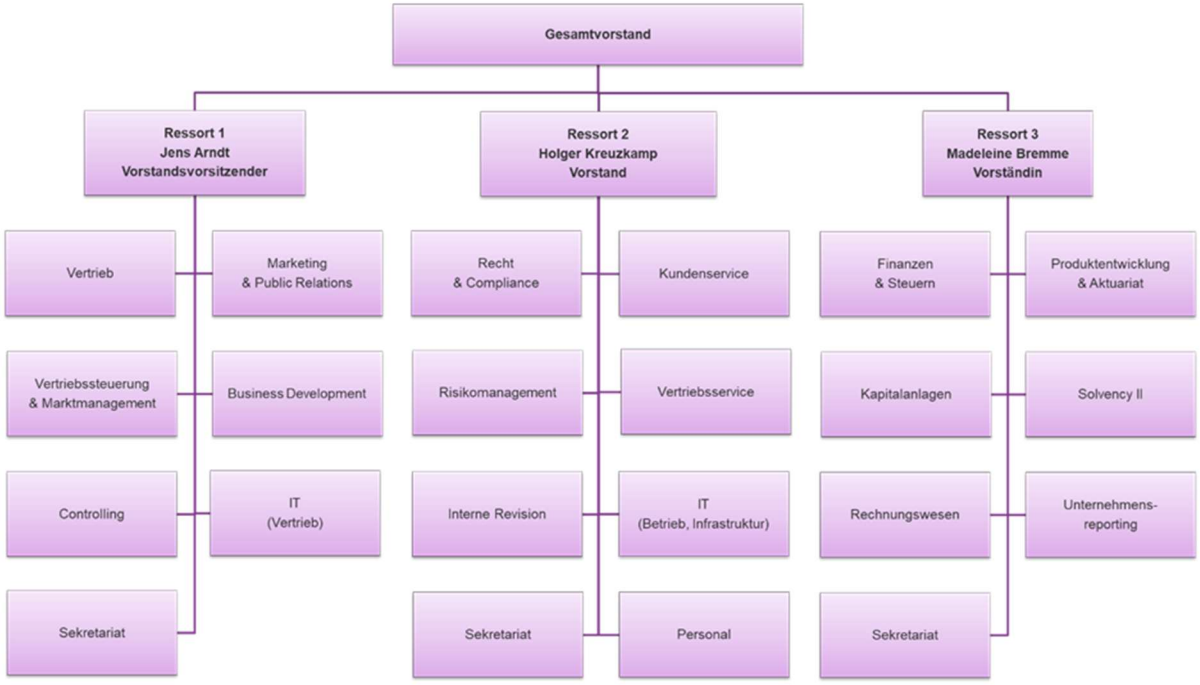

Bei Gesamtvorstandsthemen (wie z. B. Interne Revision, Compliance) ist die Ressortverteilung dahingehend zu verstehen, dass das jeweilige Vorstandsmitglied die Administration und Organisation verantwortet.

Schlüsselfunktionen im Unternehmen

(1) Der Vorstand überwacht laufend die Risikosituation des Unternehmens und wird dabei von den sogenannten Schlüsselfunktionen unterstützt. Der Vorstand der myLife hat dazu die gemäß den gesetzlichen Anforderungen vorgesehenen Schlüsselfunktionen eingerichtet und die jeweiligen Schlüsselfunktionsinhaber bestimmt.

(2) Die Schlüsselfunktionsinhaber sind unterhalb des Vorstandes eingeordnet und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Sie prüfen und überwachen die Geschäftstätigkeit der myLife, berichten direkt an den Vorstand und bilden somit wichtige Elemente des Governance-Systems der myLife.

(3) Folgende Schlüsselfunktionen wurden in unserem Unternehmen etabliert:

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision überprüft regelmäßig die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Sie muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Seit dem 01.01.2025 ist die Funktion der Internen Revision an die Muttergesellschaft myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co. KG ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter bzw. die Verantwortliche Person im Sinne des § 47 Nr. 1 VAG ist der verantwortliche Ressort-Vorstand Holger Kreuzkamp.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement bzw. unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist für die Umsetzung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und dessen Integration in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens sowie für die angemessene interne Berichterstattung gegenüber dem Vorstand zuständig. Seit dem 01.01.2025 ist die URCF an die Muttergesellschaft myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co. KG ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter bzw. die Verantwortliche Person im Sinne des § 47 Nr. 1 VAG ist der verantwortliche Ressort-Vorstand Holger Kreuzkamp.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) betreffen die Gewährleistung einer angemessenen Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarung.

Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion ist es sicherzustellen, dass die myLife stets für den eigenen Geschäftsbetrieb zu beachtende Gesetze und Verordnungen sowie die aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen) einhält. Seit dem 01.01.2025 ist die Compliance Funktion an die Muttergesellschaft myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co. KG ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter bzw. die Verantwortliche Person im Sinne des § 47 Nr. 1 VAG ist der verantwortliche Ressort-Vorstand Holger Kreuzkamp.

Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates getätigt worden.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Seit dem 01.01.2025 sind die Schlüsselfunktionen Interne Revision, URCF und Compliance an die Muttergesellschaft myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co. KG ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter bzw. die Verantwortliche Person im Sinne des § 47 Nr. 1 VAG ist der verantwortliche Ressort-Vorstand Herr Kreuzkamp.

Vergütungsgrundsätze

(1) Die Vergütungsleitlinien der myLife stellen angemessene, transparente, nachhaltige und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens im Einklang stehende Vergütungsstrukturen sicher. Die Vergütungsleitlinien und die Vergütungsgrundsätze sind dementsprechend an das Risikoprofil, die Risikomanagementgrundsätze sowie an die langfristigen Interessen des Unternehmens angepasst. Durch die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sollen keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen werden. Es wird daher ein Rahmen geschaffen, der eine solide, vorsichtige Unternehmensführung und ein wirksames Risikomanagement fördert und Vergütungsregelungen verhindert, die zu übermäßiger Risikobereitschaft führen.

(2) Die Vergütungsgrundsätze der myLife zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird.

(3) Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg des Unternehmens.

(4) Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend den gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften gemäß der Satzung des Unternehmens. Sie besteht aus einem ausschließlich festen Bestandteil.

(5) Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. den Präsidialausschuss regelmäßig überprüft. Dabei werden sowohl die festen als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen einbezogen.

(6) Der Vergütungsanspruch der Schlüsselfunktionsinhaber umfasst entweder einen festen oder einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Falls vereinbart, setzt sich der variable Bestandteil aus einer Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und individuellen Zielen zusammen. Das aufsichtsseitig vorgegebene Verhältnis von fixer und variabler Vergütung wird beachtet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

(1) Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten bzw. die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (Fit & Proper) sind.

(2) Um dies zu gewährleisten, wurde vom Vorstand der myLife die Leitlinie „Fit & Proper“ beschlossen. Betroffener Personenkreis bei der myLife sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen. Neben dem genannten Personenkreis hat die myLife keine weiteren Schlüsselfunktionen / -aufgaben definiert.

(3) Gemäß dieser Leitlinie müssen alle im Sinne der Leitlinie relevanten Personen jederzeit:
- über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten (fachliche Qualifikation) sowie
- zuverlässig und integer sein (persönliche Zuverlässigkeit).

(4) Die myLife informiert die Aufsichtsbehörde über alle Änderungen in der Identität der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder für andere Schlüsselfunktionen verantwortlich sind. Ebenfalls erhält die Aufsichtsbehörde alle erforderlichen Informationen, um die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der neu für die Führung des Unternehmens bestellten Personen zu ermöglichen. Wenn Personen aus dem oben genannten Kreis ersetzt werden, weil sie die genannten Anforderungen nicht mehr erfüllen, wird die Aufsichtsbehörde ebenfalls darüber informiert.

(5) Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die Schlüsselfunktionen besetzen, erfolgt durch die Compliance-Funktion, die in den gesamten Prozess einbezogen ist. Im Fall der Besetzung der Schlüsselfunktion Compliance selbst erfolgt die Prüfung durch den gesamten Vorstand.

(6) Die myLife stellt somit einen angemessenen Grad an Qualifikationen, Kenntnissen und einschlägigen Erfahrungen der relevanten Personen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

(7) Im Folgenden werden die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde detailliert beschrieben:

<u>Mitglieder des Vorstands</u>
Jedes Mitglied des Vorstands muss über die für seinen Aufgabenbereich innerhalb des Gesamtvorstands sowie die für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Mitglieder des Vorstands erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen. Dies umfasst sowohl theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft als auch Führungs- und Leitungserfahrung. Letztere wird als gegeben angesehen, wenn mindestens eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungs- oder vergleichbaren Unternehmen ausgeübt wurde.

In seiner Gesamtheit muss der Vorstand die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in diesen gesetzlich festgelegten Themengebieten besitzen („kollektive Qualifikation“):
- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modelle
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS)

- Governance-System
- Finanzanalyse und Versicherungsmathematik
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Die Aufsichtsratsmitglieder und das gesamte Gremium müssen über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur eigenverantwortlichen Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der angemessenen Kontrolle, Überwachung und Beratung der Mitglieder des Vorstands sowie der aktiven Begleitung der Entwicklung des Unternehmens, erforderlich sind.

In seiner Gesamtheit muss der Aufsichtsrat die zur Leitung erforderlichen Kenntnisse in diesen festgelegten Themengebieten besitzen („kollektive Qualifikation“):

- Kapitalanlage
- Versicherungstechnik
- Rechnungslegung
- Abschlussprüfung
- und bei Solvabilität II-Versicherungsunternehmen der Bereich (Partielles) Internes Modell (wenn ein solches verwendet wird)

Es ist mittels Selbsteinschätzung anhand einer fünfstufigen Skala von A (fundierte Kenntnisse) bis E (keine bis geringe Kenntnisse) darzulegen, wie die einzelnen Themenfelder im Gremium abgedeckt sind.

Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen:

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse sowie eine mindestens einjährige Leitungserfahrung besitzen, soweit die konkrete Tätigkeit auch Leitungsaufgaben umfasst, d.h. weitere Personen für die Schlüsselfunktionen tätig sind. Die notwendigen Kenntnisse sind in den Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen beschrieben.

(8) Die notwendige fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden durch folgende Maßnahmen und Prozesse sowohl bei der erstmaligen Besetzung und Aufgabenübertragung als auch während der Aufgabenausübung sowie anlassbezogen bei Vorliegen bestimmter Gründe gewährleistet:

- Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden bei der erstmaligen Besetzung komplette Bewerbungsunterlagen vom Kandidaten vorgelegt, aus denen die Qualifikation ersichtlich wird: Lebenslauf, Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Nachweise über Fortbildungen. Auf dieser Grundlage werden mindestens zwei persönliche Gespräche mit dem Kandidaten geführt.
- Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit bei der erstmaligen Besetzung erfolgt auf Basis der auch der Aufsichtsbehörde vorzulegenden Unterlagen: selbst ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde) sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister.
- Die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit während der Aufgabenausübung wird in Gesprächen mit dem jeweiligen Vorgesetzten überprüft. Primär sind dies zwei fest vereinbarte Zielvereinbarungsgespräche im Jahr, daneben aber auch wöchentliche Jour Fix Gespräche. Im Fokus steht dabei die Aufrechterhaltung des jeweils notwendigen Qualifikationsniveaus. Identifizierte Qualifizierungserfordernisse werden durch die Festlegung entsprechender interner oder externer Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen adressiert. Diese Maßnahmen werden in der Zielvereinbarung dokumentiert.

- Bei Vorliegen besonderer Gründe erfolgt eine anlassbezogene Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Gründe für eine solche anlassbezogene Beurteilung können sein: Vermutung von nicht gesetzeskonformem Vorgehen, Vermutung des Vorliegens von Finanzdelikten, Hinweise auf nicht ordnungsgemäße Ausübung der Funktion aus interner Revision, Compliance o. ä.
- Die anlassbezogene Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt analog dem Vorgehen bei der erstmaligen Besetzung.
- Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (Mitglieder des Vorstands) erfolgt durch den Aufsichtsrat.
- Bei den Personen, die die Schlüsselfunktionen besetzen, erfolgt die Prüfung durch den gesamten Vorstand sowie Compliance, die in den gesamten Prozess einbezogen werden. Im Fall der Besetzung der Schlüsselfunktion Compliance selbst erfolgt die Prüfung allein durch den gesamten Vorstand (siehe dazu Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG).
- Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch das Aufsichtsgremium selbst. Es erfolgen jährliche Selbsteinschätzungen durch die Aufsichtsratsmitglieder (siehe dazu Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG) und in Hinblick auf die Weiterbildung wird einmal jährlich ein Entwicklungsplan entwickelt (siehe dazu Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG).
- Der Aufsichtsbehörde werden alle Angaben zur Identität der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder für die Schlüsselfunktionen verantwortlich sind, sowie sämtliche Informationen, die zur Beurteilung notwendig sind, ob die bestellten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind, übermittelt. Wenn aus dem genannten Personenkreis Personen ersetzt werden, wird dies der Aufsichtsbehörde unverzüglich angezeigt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

(1) Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt unmittelbar beim Vorstand. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben hat die myLife ein wirksames Risikomanagementsystem eingeführt, das in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Der Informationsbedarf aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder für andere Schlüsselfunktionen verantwortlich sind, wird dabei durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt.

(2) Ziel des Risikomanagementsystems ist es, durch frühzeitige Identifikation, Analyse, Steuerung und Bewertung potenzieller Risiken geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Risiken in angemessener Weise zu steuern. Dies gilt insbesondere für Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand des Unternehmens haben könnten. Insbesondere wird sichergestellt, dass jederzeit eine ausreichende Eigenmittelausstattung zur Bedeckung des aufsichtsrechtlich geforderten Solvabilitätssolls besteht. Das benötigte Risikokapital wird dabei nach der Solvency II-Standardformel berechnet. Die myLife führt regelmäßige Stresstests und Bewertungen der Risiko- und Solvenzlage durch, um bei Bedarf angemessene Maßnahmen zur dauerhaften Gewährleistung der Solvabilitätsausstattung zu ergreifen.

(3) Das Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und wichtigen Risikomanagementbereiche sowie die wesentlichen Risiken ab.
Die wesentlichen Aufgaben sind:
- Risikoidentifikation zur Ermittlung des Risikoappetits des Unternehmens, eine Risikoanalyse- und -bewertung mit festgelegten Schwellenwerten, eine Risikosteuerung und -überwachung und eine Risikoberichterstattung für jede vorhandene Risikokategorie-Ebene.
- Definition von Risikokategorien
- Definition von Methoden zur Messung der Risiken
- Darstellung der Risikoüberwachung
- Beschreibung des Zusammenhangs zwischen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB), gesetzlichen Kapitalanforderungen und Risikotoleranzschwellen (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA))
- Durchführung von Stresstests inklusive Dokumentation von Häufigkeit und Inhalt regelmäßiger Stresstests und Auslöser für ad-hoc Stresstests
- Das Risikomanagementsystem beinhaltet zudem alle Aufgaben und Anforderungen zum internen Kontrollsystem (siehe Punkt B.4)

(4) Zur Erfüllung der oben aufgeführten Aufgaben bedient sich das Risikomanagementsystem der nachfolgend genannten Methoden:
- Festlegung und Überwachung der Risikostrategie
- Überwachung und regelmäßige Berichterstattung der Risikosteuerung
- Regelmäßige Durchführung einer Risikoidentifikation, Bewertung und Analyse der vorhandenen und möglichen Risiken
- Regelmäßige Analyse, Bewertung und Berichterstattung der Risikotragfähigkeit
- Überwachung spezieller Risikoprofile (Notfallplanung, Kapitalanlagemanagement, Asset-Liability-Management (ALM), Liquidität)

(5) Alle erkannten und erfassten Risiken der Gesellschaft werden vom Risikomanager im Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung definierter Schwellenwerte überwacht und bewertet. Die Basis bilden regelmäßige Risikoworkshops mit den Risikoverantwortlichen. Zudem findet 2-wöchentlich ein Informationsrisiko- und Sicherheitsmanagementkomitee (IRSK) mit Vertretern aus den operativen Bereichen und dem ressortverantwortlichen Vorstandsmitglied statt, in dem insbesondere Risiken aus den Bereichen IT-Betrieb (Infrastruktur, Verwaltungssystem, Vertriebssoftware), „Cyber“ und Datenschutz diskutiert und Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt werden. Daneben erfolgt eine jährliche Überprüfung der Geschäftsprozesse und des installierten internen Kontrollsystems (IKS, siehe auch Punkt B.4). Über die Ergebnisse der Risikoanalyse wird monatlich im Rahmen der Vorstandssitzung sowie quartalsweise an den Aufsichtsrat berichtet. Bei außergewöhnlichen Ereignissen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

(1) Im Rahmen des Risikomanagementsystems überprüft die myLife regelmäßig die Risiken, bestimmt und bewertet den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) sowie die vorhandenen Eigenmittel nach Solvency II. Die Definition der damit verbundenen Tätigkeiten und Aufgaben wurde in der vom Vorstand beschlossenen Leitlinie „ORSA“ (Own Risk and Solvency Assessment) festgelegt und dokumentiert.

(2) Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfüllt folgende Aufgaben:
- Vorausschauende Bestimmung des GSB nach Solvency II.
- Vergleich mit den vorhandenen Eigenmitteln nach Solvency II.

- Bewertung der Bedeckung mit und ohne Übergangsmaßnahmen sowie Nachweis der Verdienbarkeit der Volatilitätsanpassung.
- Beurteilung des GSB unter Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen diesem Bedarf und dem unternehmensinternen Risikoprofil sowie den intern festgelegten Risikotoleranzschwellen.
- Analyse, ob die Methoden des Standardmodells geeignet für das unternehmensindividuelle Risikoprofil sind.
- Erstellung regelmäßiger Berichte über die erfolgte Überprüfung der Risiken und die Bestimmung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie der vorhandenen Eigenmittel nach Solvency II für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsbehörde.

(3) Zur Erfüllung der oben aufgeführten Aufgaben werden folgende Methoden verwendet:
- Ableiten der materiellen Risiken aus der Risikoanalyse.
- Bewertung der materiellen Risiken anhand des Standardmodells und Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Modelle.
- Projektion der Risikobewertung in die Zukunft (basierend auf der Unternehmensplanung).
- Vergleich mit den vorhandenen Eigenmitteln gemäß Kapitalmanagementleitlinie.

(4) Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird mindestens einmal jährlich oder ad-hoc bei signifikanter Änderung des Risikoprofils der Gesellschaft überprüft und anschließend vom Vorstand und Aufsichtsrat der myLife gebilligt.

B.4 Internes Kontrollsystem

(1) Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

(2) Das IKS der myLife umfasst alle von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung ausgerichtet sind.

(3) Das IKS (siehe nachfolgende Abbildung) bindet alle Geschäftsbereiche sowie die gesamte Geschäftstätigkeit ein und dient somit:
- der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und
- der Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

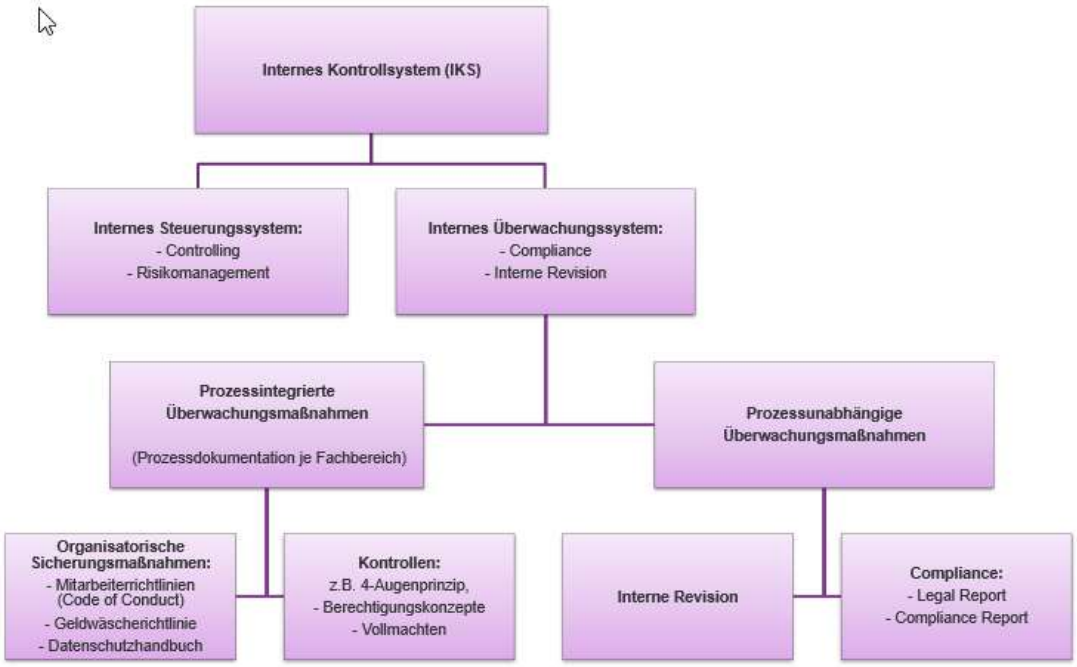

(4) Das IKS setzt sich zusammen aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).

(5) Internes Steuerungssystem:

Neben dem Controlling ist das Risikomanagementsystem im Sinne der o. g. Darstellung ein wesentlicher Teilbereich des internen Steuerungssystems des IKS. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass die Unternehmensleitung rechtzeitig und umfassend über bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen unterrichtet wird.

(6) Internes Überwachungssystem:
Das interne Überwachungssystem besteht aus prozessintegrierten (organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen, von denen neben der Schlüsselfunktion Compliance eine wesentliche die Interne Revision ist (siehe dazu B.5).

a) <u>Organisatorische Sicherungsmaßnahmen:</u>

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen werden durch ständige, systemimmanente Einrichtungen wahrgenommen. Sie umfassen fehlerverhindernde Maßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation eines Unternehmens integriert sind und ein vorgegebenes Sicherheitsniveau gewährleisten sollen (z. B. Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich, Zahlungsrichtlinien, Geldwäsche, Datenschutz, Mitarbeiterrichtlinien (Code of Conduct)).

b) <u>Kontrollen:</u>

Kontrollen erfolgen durch Überwachungsmechanismen und -träger, die in den Arbeitsablauf integriert und sowohl für das Ergebnis des überwachten Prozesses als auch für das Ergebnis der Überwachung verantwortlich sind. Sie sollen die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Arbeitsabläufen vermindern bzw. aufgetretene Fehler aufdecken (z. B. manuelle Soll-Ist-Vergleiche, programmierte Plausibilitätsprüfung in der Software, Vier-Augen-Prinzip).
In den Fachbereichen existieren Prozessbeschreibungen, in denen auch die jeweiligen Kontroll-

handlungen beschrieben sind. Darüber hinaus gibt es eine Übersicht der Prozesse mit wesentlichen Risiken inkl. Auflistung der entsprechenden Kontrollen und Verantwortlichkeiten. Es findet eine jährliche, risikoorientierte Überprüfung der Geschäftsprozesse statt.

c) Compliance-Funktion:

Die Compliance-Funktion zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die myLife zu beachtende Gesetze und Verordnungen sowie aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen) einhält.

Die Compliance-Funktion überwacht dabei insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.
Die Compliance-Funktion wird bei der myLife durch einen Compliance-Officer übernommen und ausgeführt, der vom Vorstand bestimmt wird. Der Compliance-Officer ist bei wichtigen Themen des Unternehmens zu informieren und einzubinden. Dieses ist insbesondere der Fall bei wichtigen Projekten, Vorbereitung und Einleitung einer neuen Produkt- oder Werbekampagne. Der Compliance-Officer ist berechtigt, den Vorstand in Compliance-Fragen förmlich zu beraten oder Empfehlungen auszusprechen.

Die Compliance-Funktion erfüllt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden externen Anforderungen.
- Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken, d.h. Risiken die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren.
- Initiierung von Verhaltensrichtlinien, sofern diese zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind.
- Verhinderung und das Aufdecken von Straftaten.
- Jährliche Berichtserstellung an den Vorstand und über die Compliance-relevanten Themen.
- Erstellung und regelmäßige Überprüfung eines Compliance-Plans für alle relevanten Geschäftsberichte.

(7) Der IKS-Regelkreis besteht somit insgesamt aus 5 Elementen:

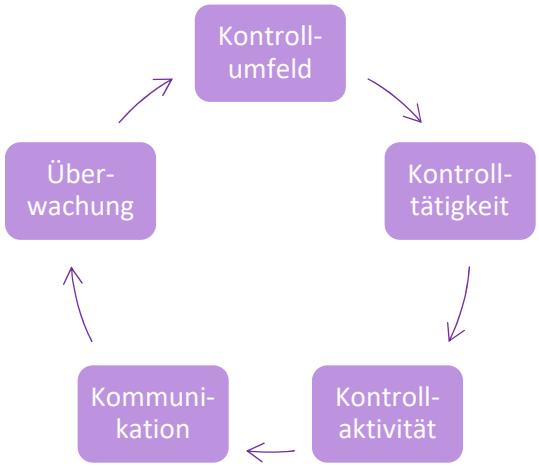

i. Das **Kontrollumfeld** besteht aus den Grundlagen für den Umgang mit Risiken zur Erreichung der oben genannten Ziele und trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei. Durch die jährliche Prüfung der Geschäftsprozesse haben die Prozess-Verantwortlichen ein Risiko- und Kontrollbewusstsein entwickelt und sind entsprechend risikosensibel. Durch die bei der myLife geltenden Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) werden Unternehmensstandards vorgegeben.

ii. Die **Kontrolltätigkeit** identifiziert auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe systematisch die Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Hierzu werden die Risiken nach Wesentlichkeit bewertet und entsprechende Maßnahmen und Kontrollaktivitäten zugeordnet.

iii. Die **Kontrollaktivität** kann prozessintegriert oder prozessunabhängig sein. Kontrollaktivitäten fördern die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Qualität der Kontrollen wird regelmäßig durch die Interne Revision auf Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit geprüft. Insgesamt wird damit sichergestellt, dass die Maßnahmen zur Risikosteuerung umgesetzt werden, so dass die Erreichung der Unternehmensziele gewährleistet ist.

iv. Eine umfängliche **Kommunikation** führt zu Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den Abteilungsleiter an das Risikomanagement. Für anonyme Meldungen hat die myLife ein Whistleblowing-System eingerichtet. Durch das System soll verhindert werden, dass negative Informationen zurückgehalten werden. Durch regelmäßige 2-wöchentliche, quartalsweise oder ad-hoc Berichte vom Risikomanagement an Vorstand und Aufsichtsrat wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung notwendigen Informationen zeitnah erhält.

v. Die **Überwachung** eines wirksamen internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung des Vorstands. Mit der Wahrnehmung der Überwachungsfunktion ist die Interne Revision beauftragt. Die Überwachung betrifft alle Komponenten des IKS-Regelkreises, d.h. das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten /-aktivitäten und die Kommunikation. Die Überwachung umfasst die laufende Einhaltung der Anforderungen und die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Prüfung des Risikomanagements ist mit einem Teilbereich im Jahresrevisionsplan vertreten.

B.5 Funktion der internen Revision

(1) Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands und diesem unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie empfängt ihre Weisungen nur vom verantwortlichen Vorstand.

(2) Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung von Umfang und Risikogehalt der Betriebs- und Geschäftstätigkeit auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der Gesellschaft („gesamte Geschäftsorganisation“).

(3) Die Interne Revision stellt im Rahmen des Revisionscontrollings sicher, dass im Zuge von durchgeführten Prüfungen getroffene Feststellungen von den verantwortlichen Personen innerhalb der festgelegten Fristen bearbeitet werden. Das Revisionscontrolling erfolgt regelmäßig und wird entsprechend dokumentiert.

(4) Neben Prüfungsleistungen erbringt die Interne Revision auch Beratungsleistungen in der Form, dass sie z. B. zur Optimierung der Geschäfts- und Überwachungsprozesse, der internen Kontrollen und des Risikomanagementsystems als unabhängiger und objektiver Betrachter hinzugezogen werden kann. Auch eine projektbegleitende Tätigkeit der internen Revision innerhalb von im Einzelfall durch den Vorstand zu präzisierenden Vorgaben ist möglich. Dabei ist jeweils sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der internen Revision gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden.

(5) Des Weiteren gehören auch Ad-hoc- und Sonderprüfungen zu den Aufgaben der internen Revision.

(6) Die Interne Revision agiert auf Basis eines umfassenden und jährlich fortzuschreibenden Revisionsplans. Die Revisionsplanung erfolgt unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit risikoorientiert. Alle Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie ausgelagerte Bereiche sind in angemessenen Abständen zu prüfen. Der Revisionsturnus wird im Revisionsplan festgehalten. Die Revisionsplanung wird vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Über durchgeführte Revisionen, den Stand der Revisionsplanung sowie das Revisionscontrolling berichtet die Interne Revision regelmäßig mindestens quartalsweise an Vorstand und Aufsichtsrat..

(7) Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Insbesondere ist gewährleistet, dass die Interne Revision bei der Durchführung, Berichterstattung und Bewertung der Revisionsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist.

(8) Die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter werden im Rahmen dieser Tätigkeit nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Keinesfalls dürfen sie Aufgaben wahrnehmen, die mit der Revisionstätigkeit nicht in Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

(1) Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist ein Instrument des Vorstands und diesem unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie empfängt ihre Weisungen nur vom verantwortlichen Vorstand und erhält alle nötigen Ressourcen und Befugnisse, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

(2) Zu den Aufgaben der VMF zählen im Besonderen:
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik
- Stellungnahme zur Rückversicherungsvereinbarung
- Bericht an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan.

(3) Für die Erfüllung der oben angegebenen Aufgaben bedient sich die VMF nachfolgender Methoden:
- Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich die VMF auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Techniken.
- Untersuchung der Prämien bezüglich Risiken, Optionen, Garantien, Inflation, rechtlicher Risiken.
- Untersuchung der Rückversicherungsanbieter bezüglich der Bonität und des Risikoprofils bzw. der Zeichnungspolitik des Unternehmens.

(4) Die VMF erstellt mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert alle von der VMF wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse und benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zu deren Behebung.

B.7 Outsourcing

(1) Ein Versicherungsunternehmen ist auch dann für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich, wenn Funktionen oder Versicherungstätigkeiten aus dem Unternehmen ausgelagert (Outsourcing bzw. Funktionsausgliederung) werden.

(2) myLife hat eine Outsourcing-Leitlinie beschlossen, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf Auslagerungen von Dienstleistungen der myLife zu gewährleisten. Sie gilt für alle ausgelagerten Unternehmensaufgaben oder -vorgänge, soweit sie im Zusammenhang mit der Rechtsperson myLife stehen.

(3) Eine Ausgliederung liegt vor, wenn die myLife per Vertrag eine Tätigkeit oder Funktion auf einen Dienstleister überträgt, welche ansonsten von ihr selbst erbracht würde und unmittelbar auf die Durchführung des Versicherungsgeschäfts bezogen und erheblich ist. Wird eine Ausgliederung als wichtig eingestuft, gelten darüber hinaus besondere aufsichtsrechtliche Regelungen.

(4) Bei jedem Outsourcing wird ein Ausgliederungs-Beauftragter benannt, der die Fachkenntnis des Bereiches der auszugliedernden Dienstleistung hat. Sofern es sich um eine wichtige Ausgliederung oder die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion handelt, ist ein förmlicher Aufgliederungs-Beauftragter durch den Vorstand zu bestimmen, der die entsprechenden gesetzlich erforderlichen Qualifikationen besitzt. Der Ausgliederungs-Beauftragte untersteht dem Vorstand.

(5) Der Ausgliederungsverantwortliche / -beauftragte stellt sicher, dass der - potenzielle - Dienstleister über die technischen Fähigkeiten, Kapazitäten, erforderlichen Genehmigungen und finanziellen Voraussetzungen verfügt, um die zu übertragenden Aufgaben zu erfüllen. Ferner prüft er, ob Interessenkonflikte bestehen oder zu erwarten sind.

(6) Die Verantwortung für bestehende Ausgliederungen und die Entscheidung zu einer Ausgliederung sowie für eine angemessene Kontrolle der ausgegliederten Dienstleistungen obliegen dem Vorstand der myLife. Der Vorstand trifft und dokumentiert seine Entscheidungen auf Basis eines begründeten Vorschlags der jeweiligen Ausgliederungsverantwortlichen/ -beauftragten.

(7) Der Ausgliederungsverantwortliche / Ausgliederungsbeauftragte nimmt eine jährliche Beurteilung des Dienstleisters vor. Dabei werden folgende Sachverhalte überprüft:

- Pflichten und Zuständigkeiten beider Parteien
- Die Leistungsfähigkeit der Dienstleister hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen einschließlich der Datensicherheit
- Das Weisungsrecht der Gesellschaft
- Einhaltung aller geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Leitlinien sowie die festgelegte Strategie
- Funktion zur Offenlegung von Leistungsstörungen entsprechend der vertraglichen Leistungen einschließlich der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, unter anderem die finanzielle und wirtschaftliche Lage
- Die Vertragslaufzeit, für die zeitgerechte Planung und Lösung von alternativen Lösungen
- Die Sicherstellung des vertraulichen Umgangs mit Daten und Informationen über Versicherungsnehmer, Anspruchsberechtigte, Mitarbeiter, Vertragspartner und weitere verbundene Personen
- Den freien Zugang/Zugriff auf die Informationen für interne und externe Prüfungszwecke, insbesondere der Aufsicht
- Die angemessene Notfallplanung des Dienstleisters und die Analyse der Notfalltests. Dabei wird die Leitlinie Notfallpläne berücksichtigt
- Permanente Steuerung und Überwachung durch Auftraggeber inkl. Risikobewertung
- Kontinuierliche Überwachung auf Basis von Kontroll-, Performance- oder SLA-Reports
- Einsatz von Prüfungskatalogen
- Ununterbrochener Kontakt auf der Ebene der Ausgliederungsbeauftragen mit Dienstleister und Auftraggeber mittels Telefon, E-Mail, Jour-fixes
- Abhaltung regelmäßiger Sitzungen von Lenkungsausschüssen bezüglich Problemmanagement, Eskalationsverfahren

- Ergebnisse und überwachende Maßnahmen der Compliance-Funktion
- Berichte sowie Nachweise zum Notfallkonzept und Testing-Ergebnisse
- Vor-Ort-Prüfung und Einsicht beim Dienstleister
- Jährlich terminierte Feedbackgespräche unter Einbeziehung von Fragebögen zur laufenden Auslagerung

Die Überprüfung wird dokumentiert und dem Vorstand vorgelegt.

(8) Bei der myLife sind aktuell folgende wichtige Ausgliederungen identifiziert:
a) Vermögensverwaltungsdienstleistungen,
b) Rechnungswesen und Controlling (konzernintern),
c) Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Kunden- sowie Vertriebsservice (konzernintern, bis auf übernommene Teilbestände, vgl. d)),
d) Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Kunden- sowie Vertriebsservice (übernommene Teilbestände Slowakei und Tschechien),
e) unterstützende IT-Dienstleistung für die IT-Systeme, unter anderem Wartung der Server und Systeme wie z. B. Oracle oder SAP, sowie Riester-Zulagenverwaltung sowie
f) Schlüsselfunktionen Interne Revision, URCF und Compliance.

B.8 Sonstige Angaben

Angemessenheit des Governance-Systems

(1) Wir halten unser Governance-System insgesamt in seiner Ausgestaltung entsprechend der vorstehenden Angaben und Bestandteile im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken für angemessen.

(2) Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Die erforderlichen Schlüsselfunktionen sind etabliert. Die erforderlichen Leitlinien sind beschlossen. Interessenkonflikte bestehen nicht.

(3) Eine Überprüfung der Organisationsstruktur der myLife erfolgt jährlich durch den Vorstand.

Weitere wesentliche Informationen

Weitere wesentliche Informationen zum Governance-System der myLife liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

C. Risikoprofil

Bei der Erfassung und Bewertung der einzelnen Risikoarten kategorisieren wir die Risiken nach:

- versicherungstechnischen Risiken
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- operationalen Risiken (inkl. IKT-Risiken),
- sonstigen Risiken (strategische Risiken und Reputationsrisiken) und
- ESG-Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken).

Die Risikoexposition der myLife zum Jahresende 2025 (Netto-Risiko nach Diversifikation und Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern) stellt sich wie folgt dar:

Risiko	Exposition (in TEUR)	
	2025	2024
Marktrisiko	14.997	16.928
Ausfallrisiko	251	373
Versicherungstechnisches Risiko gesamt	26.362	29.727
davon versicherungstechnisches Risiko Leben	*25.475*	*28.217*
davon versicherungstechnisches Risiko Kranken	*887*	*1.510*
Diversifikation	-8.612	-10.058
Basiskapitalanforderung (netto)	**32.998**	**36.970**
Operationelles Risiko	5.645	4.968
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-10.304	-8.319
Solvenzkapitalanforderung	**28.339**	**33.619**

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikoexposition der myLife per 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Risiko Leben+Kranken	Exposition (in TEUR)	
	2025	2024
Sterblichkeit	729	767
Langlebigkeit	685	1.409
Invalidität/Morbidität	482	905
Kosten	9.096	12.548
Stornorisiko (Max. der 3 Stornorisiken)	20.060	20.312
Stornoanstieg	*14.050*	*12.030*
Stornorückgang	*4*	*79*
Massenstorno	*20.060*	*20.312*
Katastrophe	244	314
Summe der Risiken (netto)	**31.295**	**36.255**
Diversifikation	-4.933	-6.528
Solvenzkapitalanforderung	**26.362**	**29.727**

Im Folgenden wird auf die einzelnen Unterrisiken eingegangen:

Biometrische Risiken

Zur Bewertung der biometrischen Risiken (d.h. Sterblichkeit bzw. Lebenserwartung, dazu gehört auch das Katastrophenrisiko (= sofortiger Anstieg der Sterblichkeit durch Katastrophenszenarien), Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, Invalidität) stützt sich die Gesellschaft sowohl bei der Tarifkalkulation als auch bei der laufenden Bewertung dieser Risiken aus dem Versicherungsbestand auf anerkannte Wahrscheinlichkeitstafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) oder erarbeitet unternehmensindividuelle Wahrscheinlichkeiten in Zusammenarbeit mit etablierten Rückversicherungsunternehmen. Die Wahrscheinlichkeitstafeln haben sich als angemessen und ausreichend erwiesen.

Um dem veränderten Langlebigkeitsrisiko in der Rentenversicherung Rechnung zu tragen, haben wir entsprechende Mittel der Deckungsrückstellung zugeführt. Seit dem 31.12.2024 ist vollständig auf die Tafel DAV 2004 R B20 reserviert. Bei einer weiteren Verbesserung der Langlebigkeit kann es zu weiteren Zuführungen in die Deckungsrückstellung kommen.

Darüber hinaus hat die myLife ein ausgewogenes und auf die Unternehmensgröße und das Versicherungsgeschäft zugeschnittenes Rückversicherungsprogramm, das laufend unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten geprüft und ggf. angepasst wird. Ergänzend erfolgt die Einschätzung der medizinischen Risiken in enger Abstimmung mit den Rückversicherern.

Kostenrisiko

Die Kosten werden in der Unternehmensplanung detailliert für den Planungszeitraum von fünf Jahren geplant, unter Berücksichtigung von Geschäftserwartung, Inflation und wahrscheinlichen Aufwands-, insbesondere Gehaltssteigerungen. Dem Risiko unerwarteter Kostenanstiege wird durch konsequentes Kosten-Controlling entgegengewirkt.

Stornorisiko

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das veränderte Langlebigkeitsrisiko in der Rentenversicherung legt das Unternehmen angemessene Stornowahrscheinlichkeiten zugrunde, die auf Basis der Storno-Statistik der vergangenen drei Jahre ermittelt wurden.

Dem Vertragsstorno begegnet die myLife durch Verhaltensvorgaben für den Vertrieb der myLife Produkte, dem sogenannten „Selbstverständnis des Vertriebs von Produkten der myLife“. Dabei achtet die Gesellschaft bei der Gestaltung von Angebots- und Vertragsunterlagen auf hohe Transparenz und Verständlichkeit unserer Versicherungsleistungen. Zudem sorgen wir dafür, dass unsere Serviceabteilungen persönlich erreichbar sind und auf hohem Qualitätsniveau mit unseren Kunden und Vermittlern agieren.

Eine positive Wirkung auf das Stornorisiko hat auch weiterhin – wie schon im Vorjahr – das sehr bestandsfeste, aus Honorarberatung entstandene Geschäft.

Zinsgarantierisiko

Im Rahmen der Geschäftsplanung und der getroffenen Entscheidungen über die Beteiligung der Versicherungsnehmer an Überschüssen wurden die Zinsgarantiezusagen genau beziffert und deren Erfüllbarkeit anhand einer sorgfältigen, vorsichtigen und volkswirtschaftlich begründeten Einschätzung der Kapitalmärkte überprüft.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird die Rendite laufend überwacht.

Das Zinsgarantierisiko wird unter Solvency II bei den Marktrisiken erfasst (siehe Kapitel C.2).

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Am Bilanzstichtag bestanden ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR; ausstehende Forderungen gesamt: 477 TEUR (Vorjahr: 634 TEUR)). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen fünf Jahre betrug 4 %.

Dem Risiko des Forderungsausfalles bei Außenständen von Versicherungsnehmern wird organisatorisch durch ein internes Inkasso- und Mahnwesen begegnet. Grundsätzlich stellt jedoch ein möglicher Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer kein bedeutendes Risiko für das Lebensversicherungsunternehmen dar.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2025 in Höhe von 370 TEUR (Vorjahr: 523 TEUR) gegenüber Rückversicherungsunternehmen mit dem Standard & Poor‘s Rating A+ bzw. AA-. Hiervon waren per 28.02.2026 0 TEUR (Vorjahr per 28.02.2025: 0 TEUR) bereits ausgeglichen bzw. zur Zahlung avisiert.

Das Ausfallrisiko wird unter Solvency II separat betrachtet (siehe Kapitel C.3).

Stressparameter

Bei den Stressberechnungen unter Solvency II werden folgende Stresse angewendet:

- Sterblichkeitsrisiko:
  Dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %.
- Langlebigkeitsrisiko:
  Dauerhafte Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %.
- Invaliditätsrisiko:
  Dauerhafter Anstieg der für die folgenden zwölf Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 % sowie ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach den folgenden zwölf Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 % und eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 %.
- Stornoanstieg:
  Dauerhafter Anstieg der Stornoraten um 50 %, aber höchstens auf 100 %. Abnahme der Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten und Dynamikannahme-Wahrscheinlichkeiten um 50 %.
- Stornorückgang:
  Dauerhafte Abnahme der Stornoraten um 50 %, aber höchstens 20 Prozentpunkte. Zunahme der Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten und Dynamikannahme-Wahrscheinlichkeiten um 50 %.
- Massenstorno:
  Einmaliger Anstieg der Stornorate im ersten Simulationsjahr um 40 %.
- Kostenrisiko:
  Dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % und Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.
- Katastrophenrisiko:
  Im versicherungstechnischen Risiko Leben ein sofortiger Anstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten zwölf Monate um 0,15 Prozentpunkte. Im versicherungstechnischen Risiko Kranken wird das Katastrophenrisiko noch in die drei Untermodule Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration aufgeteilt und nochmals einzeln aggregiert.

Als Solvenzkapitalbedarf für das Stornorisiko geht das Maximum der Solvenzkapitalbedarfe aus Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno in das versicherungstechnische Risiko ein.

Die restlichen Solvenzkapitalbedarfe werden zusammen mit dem Stornorisiko nach den Vorgaben der Solvency II-Standardformel mit einer Wurzelfunktion aggregiert. Dadurch entsteht ein Diversifikationseffekt, der berücksichtigt, dass im Normalfall nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten können.

Die Beobachtung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt bei der myLife durch ein regelmäßiges Controlling im Rahmen monatlicher Deckungsbeitragsrechnungen und Limitauswertungen durch die Abteilungen Finanzen und Produktentwicklung/Aktuariat. Die Ergebnisse werden regelmäßig in der Vorstandssitzung vorgestellt und diskutiert. Bei Auffälligkeiten werden ggf. geeignete Maßnahmen vereinbart und überwacht.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkurs- oder Immobilienpreisveränderungen sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

In der Kapitalanlagepolitik handelt die myLife stets nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. In Bezug auf die Kapitalanlagen werden Vorgaben für die strategische Asset Allokation definiert und sorgfältig überwacht.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere simulieren wir entsprechende Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zur Überprüfung des Marktrisikos wurden für das Geschäftsjahr 2025 ausgewählte Stressszenarien betrachtet. Hieraus ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Marktwert der Kapitalanlagen:

Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen	Mio. EUR	
	2025	2024
Aktienrückgang 20%	-0,8	-0,9
Zins-Anstieg 100 Basispunkte	-31,6	-34,6
Zins-Rückgang 100 Basispunkte	34,8	34,6
Euroaufwertung 5%	-0,1	-0,1

Die Risikoexposition für die Marktrisiken der myLife per 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

Marktrisiko	Exposition (in TEUR) 2025	2024
Zinsrisiko (Max. aus -rückgang und -anstieg)	1.920	8.875
Zinsrückgang	*1.920*	*8.875*
Zinsanstieg	*1.556*	*0*
Aktienrisiko (aggregiert aus Typ 1 und Typ 2)	9.690	5.315
Aktien - Typ 1	*8.101*	*4.589*
Aktien - Typ 2 / Beteiligungen	*1.799*	*662*
Infrastruktur	*198*	*260*
Immobilien	308	419
Währung Anstieg	0	0
Währung Rückgang	4.394	2.903
Spread - Anleihen und Kredite	2.683	4.171
Konzentration	97	139
Summe der Risiken (netto)	**19.091**	**21.822**
Diversifikation	-4.094	-4.894
Solvenzkapitalanforderung (netto)	**14.997**	**16.928**

Im Folgenden wird auf die einzelnen Unterrisiken eingegangen:

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert.

Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Kredite und Darlehen (z. B. Schuldschein- und Policendarlehen)
- Genussscheine, sofern sie Anleihencharakter haben
- Zinsderivate
- versicherungstechnische Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Die Berechnung erfolgt getrennt für die Szenarien Zinsanstieg (100-151 Basispunkte) und Zinsrückgang (66-156 Basispunkte), wobei die höhere sich ergebende (Netto-) Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Steigen die Zinsen, so führt dies dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren, da ihre Kuponzahlungen mit höheren Zinsen diskontiert werden. Hat eine Versicherung in solche Papiere investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt umgekehrt.

Zu den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich nicht generell sagen, ob eine Zinssteigerung diese erhöht oder verringert: Einerseits fallen die Barwerte der zukünftigen Prämien aufgrund einer stärkeren Diskontierung, andererseits fallen aber auch die Barwerte der zukünftigen Zahlungen. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang umgekehrt.

Ist insgesamt die Veränderung der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittelrückgang und im Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg beziehungsweise Zinsrückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen beider Szenarien berechnet werden.

Aktienkursrisiko

Investments in Aktien führen einerseits zu höheren Renditechancen, erhöhen andererseits aber das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Abschreibungsrisiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen auf den Aktienbestand regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der Limite der taktischen Asset Allokation.

Bei Fonds, für die wir einen Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung haben (insbesondere Spezialfonds), betrachten wir bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände, die gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst werden („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“). Sofern bei Fonds keine Durchschau möglich ist, werden sie als Aktien Typ 2 behandelt.

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II-Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden zwei Typen:

- Typ 1-Aktien
  - Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR- oder OECD-Mitgliedsländern notiert sind.
- Typ 2-Aktien:
  - Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
  - Aktien, die nicht börsennotiert sind,
  - Private Equity,
  - Hedgefonds,
  - Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,
  - Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Durchschau nicht möglich ist,
  - alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallen.

Zur Ermittlung des Aktienrisikos werden ein sofortiger Rückgang um 22 % des Marktwertes der Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Zwecken gehalten werden, ein sofortiger Rückgang um 36,08 % des Marktwertes von Infrastruktur-Investments und ein sofortiger Rückgang der Summe aus 46,90 % (Typ 1-Aktien) bzw. 56,90 % (Typ 2-Aktien) inkl. der symmetrischen Anpassung des Marktwertes anderer Aktien (0,5 %) unterstellt.

Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der sich aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusammensetzt.

Immobilienrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei wird bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds eine Durchschau vorgenommen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko kommt zum Tragen, wenn Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung gehalten werden, das heißt, in einer Währung, in der nicht die Jahresabschlüsse (und die Solvency II-Bilanz) erstellt werden. Da das Währungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock (+ 25 %), definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock (-25 %), definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Kapitalanforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen.

Währungsrisiken geht die myLife nur sehr begrenzt ein (weitestgehend währungskongruente Bedeckung). Währungsrisiken treten daher vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien und Anleihen außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in unserer Risikosteuerung unter dem Aktienkurs- bzw. Zinsrisiko erfasst.

Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf das Kreditrisiko, zu dem das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich die weiteren Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulierten Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladress-Position zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwerts der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

Weitere Risiken

Risiken außerhalb der Solvency II-Bilanz (z. B. gegebene Garantien) oder verbriefte Risiken sind nicht vorhanden.

C.3 Kreditrisiko

myLife begegnet dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) mit der internen Vorgabe, im Wesentlichen nur in Wertpapiere mit Investment Grade Rating (Ratingkategorie AAA bis BBB) zu investieren. Die externen Ratings der Agenturen Fitch und Scope werden laufend aktualisiert und überwacht, um bei Veränderungen zeitnah reagieren zu können. Zusätzlich erfolgt regelmäßig eine eigene Kreditrisikobeurteilung. Mit einer breiten Streuung in der Anlageklasse der Unternehmensanleihen und in Pfandbriefen begegnen wir generell dem Bonitätsrisiko. Darüber hinaus werden Bargeldbestände zur Vermeidung eines Konzentrationsrisikos bei verschiedenen Banken gehalten.

Nach Marktwerten ergibt sich für die direkten und indirekten Bestände per 31.12.2025 folgende Ratingaufteilung:

Übersicht der Ratings zu Marktwerten für direkte und indirekte Bestände	AAA – BBB	BB – B	CCC – D	ohne Rating	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-		-
2. Beteiligungen	-	-	-	-	-
3. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligung	-	-	-	-	-
Summe B.I.	-	-	-	-	-
B.II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	239.715	95	-	31.768	271.578
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	91.966	-	-	293	92.258
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	15.089	-	-	-	15.089
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.875	-	-	-	2.875
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-	-	35	35
d) Übrige Ausleihungen	-			1.470	1.470
4. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	6.276	6.276
5. Andere Kapitalanlagen	-	-	-	1.008	1.008
Summe B.II.	**349.645**	**95**	-	**40.850**	**390.590**
Summe B.	**349.645**	**95**	-	**40.850**	**390.590**

Die Risikoexposition der myLife per 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

Ausfallrisiko	Exposition (in TEUR) 2025	2024
Ausfall - Typ 1 (Rückversicherungsforderungen und Cash)	2.018	1.734
Ausfall - Typ 2 (sonstige Forderungen)	28	60
Summe der Risiken (netto)	**2.046**	**1.794**
Diversifikation	-1.795	-1.421
Solvenzkapitalanforderung	**251**	**373**

C.4 Liquiditätsrisiko

Durch eine auf Monats- und Jahresbasis durchgeführte Liquiditätsplanung wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft sichergestellt. Die zeitliche und quantitative Abstimmung des Kapitalanlagebestandes und der laufenden Zahlungsströme mit den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft wird mithilfe eines Asset-Liability-Managements gesteuert.

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit in Future Premiums (EPIFP)) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärseinschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der myLife zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 57.112 TEUR (Vorjahr: 56.549 TEUR).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen / Systemen und Verfahren oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken und Organisationsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine faktorbasierte Formel. Die maßgeblichen Bezugsgrößen sind die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Insofern handelt es sich bei

dieser Berechnungsmethodik um einen pauschalen Bewertungsansatz, der nur eingeschränkt verursachungsgerecht ist. Insbesondere der unterstellte Zusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der vt. Rückstellungen sind nicht zwangsläufig gegeben.

Die myLife ergreift Maßnahmen, um das operationelle Risiko zu vermeiden oder zu vermindern:

IKT-Risiken

Die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der internen Prozesse und Verfahren stellt die myLife durch eine Vielzahl von Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen sicher. Sämtliche Geschäftsprozesse sind in hohem Maße von Systemen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) abhängig. Das Hauptaugenmerk ruht daher auf der IKT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf die Systeme der myLife gefährdet sein kann. Diesen Risiken wird durch umfassende Schutzvorkehrungen, Notfallplanungen und Ausfalltests, vollständige redundante Datenhaltung in Echtzeit, Backup-und Recovery-Lösungen, ein mehrstufiges Firewallsystem und andere Zugangskontrollen begegnet.

Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche wird im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich stichprobenartig überprüft.

Den Risiken, die aus dem Versagen von Menschen resultieren können, wird durch konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und detaillierte Verhaltensrichtlinien entgegengewirkt, deren Einhaltung durch den Compliance-Beauftragten überwacht wird. Die Maßnahmen umfassen auch die Geldwäscheprävention sowie die Prävention doloser Handlungen. 2-wöchentlich tagt ein Informationsrisiko- und Sicherheitsmanagementkomitee (IRSK) bestehend aus Verantwortlichen der operativen Bereiche, in dem insbesondere die Risiken aus dem IKT-Betrieb (Infrastruktur, Verwaltungssystem, Vertriebssoftware), IKT-Vorfälle und -Sicherheitsvorfälle, Datenschutzvorfälle sowie Risiken im Rahmen des IKT-Drittparteienmanagements diskutiert und Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt werden. Das IRSK ist das zentrale Koordinationsgremium zwischen Risikomanagement, Informationssicherheitsmanagement, IT und DORA-Implementierung und fungiert bei Notfällen und Krisen als Krisenstab (im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM)).

Cyber-Risiken

Verstärktes Augenmerk richtet die myLife dabei auch auf die Einschätzungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), welches die Sicherheitslage weiterhin auf angespanntem Niveau sieht. In diesem Zusammenhang hat die myLife unter anderem eine externe Risikoeinschätzung bzgl. Cyber-Risiken vornehmen lassen. Die Mitarbeiter inkl. der Führungskräfte und des Leitungsorgans werden bzgl. des Risikos von Cyber-Attacken laufend geschult und sensibilisiert.

Sonstige Risiken

Mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen wird eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko potenzieller Engpässe verringert.

Rechtliche Risiken, die aus Rechtsprechung und Gesetzgebung oder aus veränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen entstehen können, werden laufend beobachtet. Mögliche Auswirkungen externer Einflussfaktoren werden mit Hilfe klassischer Controlling-Instrumente überwacht. Die Analyse von Planabweichungen soll frühzeitige Reaktionen auf Veränderungen des Umfeldes sicherstellen und der geeigneten Auswahl entsprechender Maßnahmen dienen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, dass aus strategischen Entscheidungen bezogen auf das Geschäft der myLife resultiert oder daraus, dass strategische Entscheidungen nicht einem geänderten Markt- und Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die myLife bewertet und diskutiert strategische Risiken in den quartalsweisen Risikokonferenzen auf Vorstandsebene.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Dies können z. B. Kunden, Geschäftspartner, Wettbewerber, Behörden oder die Presse sein. Die myLife bewertet und diskutiert Reputationsrisiken im Rahmen der quartalsweisen Risikokonferenz auf Vorstandsebene. Das Reputationsrisiko wird dabei anhand möglicher Szenarien (z. B. Auswirkung auf Neugeschäft bzw. Stornoquoten) quantifiziert.

ESG-Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken)

ESG-Risiken beziehen sich auf Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der myLife haben kann. Die myLife bewertet und diskutiert ESG-Risiken im Rahmen der quartalsweisen Risikokonferenz auf Vorstandsebene.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der myLife liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:
Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet (Bewertungsstufe 1). Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst (Bewertungsstufe 2). Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt. Für sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die keine aktiven Märkte vorliegen und die nicht das Versicherungs-Kerngeschäft betreffen, werden aufgrund voraussichtlich geringer Abweichungen und zu hoher Kosten einer anderen Bewertung (gemäß Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe d der DVO 35/2015 der Europäischen Union) die HGB-Werte verwendet.

Bei Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, strukturierten Produkten, besicherten Wertpapieren und Derivaten wird die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wie folgt umgesetzt:

1. „Quoted prices in active markets for identical assets“: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden (Bewertung zu Marktwerten).
2. “Quoted prices in active markets for similar assets“: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe 1 zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
3. „Inputs not based on observable market data“: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

D.1 Vermögenswerte

(1) Die nachfolgende Übersicht stellt die Vermögenswerte der myLife zum 31.12.2025 dar:

Solvabilität-II-Wert in TEUR	2025	2024
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	-	-
Latente Steueransprüche	-	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	313	355
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	392.001	397.372
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-
Aktien	2.479	2.577
Aktien - notiert	-	-
Aktien - nicht notiert	2.479	2.577
Anleihen	111.668	130.885
Staatsanleihen	61.728	66.169
Unternehmensanleihen	43.529	44.152
Strukturierte Schuldtitel	6.411	20.564
Besicherte Wertpapiere	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	271.578	263.663
Derivate	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	6.276	248
Sonstige Anlagen	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.884.042	2.368.218
Darlehen und Hypotheken	35	-
Policendarlehen	35	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5	151
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	-	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5	149
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4	133
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1	16
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	1
Depotforderungen	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	478	634
Forderungen gegenüber Rückversicherern	370	523
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	472	1.249
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.620	13.764
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	152	157
Vermögenswerte insgesamt	3.295.489	2.782.424

(2) Die folgenden Vermögenswerte werden zu Marktwerten bewertet:

- Aktien - notiert
  Es werden die Börsenpreise des Kurslieferanten der myLife bzw. der Banken, bei denen die Wertpapierdepots eingerichtet sind, zur Marktbewertung verwendet.
- Aktien - nicht notiert
  Marktpreise werden von der Kapitalanlagegesellschaft geliefert, die die enthaltenden Fonds managed.
- Anleihen
  Es werden die Börsenpreise des Kurslieferanten der myLife bzw. der Banken, bei denen die Wertpapierdepots eingerichtet sind, zur Marktbewertung verwendet.
- Organismen für gemeinsame Anlagen
  Es werden die Börsenpreise des Kurslieferanten der myLife bzw. der Banken, bei denen die Wertpapierdepots eingerichtet sind, zur Marktbewertung verwendet.
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
  Festgelder bei Banken werden aufgrund der kurzen Laufzeiten und der Nicht-Kündbarkeit zu Markt- gleich Buchwerten bewertet.
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
  Es werden die Börsenpreise des Kurslieferanten der myLife bzw. der Banken, bei denen die Wertpapierdepots eingerichtet sind, zur Marktbewertung verwendet.

(3) Folgende Vermögenswerte werden mittels beobachtbarer Marktdaten ähnlicher Anlagen bewertet:

- Sonstige Darlehen und Hypotheken
  Die Marktpreisbewertung wird mit Hilfe von Marktpreisindikatoren selbst vorgenommen und von den Wirtschaftsprüfern plausibilisiert.

(4) Folgende Vermögenswerte werden mit Hilfe von Bewertungsmodellen bewertet:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
  Die Marktpreisbewertung findet gemäß den Vorgaben der BaFin, die im GDV-Simulationsmodell umgesetzt wurden, mit dem GDV-Simulationsmodell statt.
- Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften existieren nicht.
- Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit Null bewertet.

Dem HGB-Wert der Kapitalanlagen (inkl. Bankguthaben und Stückzinsen) in Höhe von 517.612 TEUR (Vorjahr: 506.216 TEUR) per Stichtag 31.12.2025 steht ein Marktwert in Höhe von 409.657 TEUR (Vorjahr: 411.136 TEUR) gegenüber.

(5) Folgende Positionen werden aufgrund voraussichtlich geringer Abweichungen und zu hoher Kosten einer anderen Bewertung (gemäß Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe d der DVO 35/2015 der Europäischen Union) zu HGB-Werten bewertet:

- Sachanlagen für den Eigenbedarf
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
  Es handelt sich um die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft abzüglich der Zillmerforderungen, da diese in der Solvency-II-Bilanz bei den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind.

- Forderungen gegenüber Rückversicherungen
- Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)
  Es handelt sich um die sonstigen Forderungen ohne (abgegrenzte) Zinsforderungen, da diese in der Solvency-II-Bilanz bei den Kapitalanlagen (Investments) enthalten sind.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In Anlage 1 sind zur Erläuterung der Positionen der Solvabilitätsübersicht die handelsrechtliche Bewertung und die Bewertung nach Solvency II per 31.12.2025 in tabellarischer Form gegenübergestellt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

(1) Die Berechnung des Besten Schätzwertes (Best Estimate) für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit Hilfe des GDV-Branchensimulationsmodells in der aktuellen Version und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durchgeführt.

(2) Die nachfolgende Übersicht stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen der myLife zum 31.12.2025 dar. Aus Gründen der Einheitlichkeit in der Konzernberichterstattung wird seit diesem Jahr die Übergangsmaßnahme "Rückstellungstransitional" zunächst von der Risikomarge abgezogen, sofern zu den jeweiligen versicherungstechnischen Rückstellungen ein Rückstellungstransitional gehört.

Solvabilität-II-Wert in TEUR	2025	2024
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	398.037	419.159
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	- 6.611	- 7.866
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	- 7.864	- 7.522
Risikomarge	1.253	- 344
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	404.647	427.026
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	400.076	402.445
Risikomarge	4.571	24.580
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	2.802.545	2.272.711
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	2.783.795	2.271.989
Risikomarge	18.751	723
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	3.200.582	2.691.870

(3) Für die folgenden Positionen werden mit Hilfe des GDV-Simulationsmodells Marktwerte berechnet.

- **Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)**

  Der Barwert der garantierten versicherungstechnischen Cash-Flows wird zunächst ermittelt. Anschließend werden mit Hilfe stochastischer Simulationen die zugehörige zukünftige Überschussbeteiligung, der Wert der Optionen und Garantien und eine Risikomarge berechnet.

- **Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundenen Versicherungen**

  Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Fondsgebundenen Versicherungen werden die Cash-Flows unter einer vorgegebenen Fondsentwicklung fest hochgerechnet und anschließend im GDV-Simulationsmodell auf Basis der stochastisch ermittelten Kapitalmarktpfade (Szenariogenerator (ESG) 2.0 mit 2-Faktor-Hull-White-Modell) umgerechnet und abgezinst.

(4) Es wurden folgende wesentliche Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements und zum Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Erstellung der garantierten versicherungstechnischen Cash-Flows bzw. im GDV-Simulationsmodell verwendet:

Kapitalanlage:

- Mindestanteil festverzinsliche Papiere: 80 %, Zielanteil: 95 %, Maximalanteil: 100 %, Zielanteil in schlechter wirtschaftlicher Situation: 99 %.
- Zielanteil Immobilien: 1,4 %.
- Wiederanlage von freiwerdenden Geldern erfolgt im Startjahr in 14jährige Laufzeiten, dann in 2 Jahresschritten steigend bis zur Wiederanlage in 25-jährige Laufzeiten
- Neu eingeführt ab 2025 wurden folgende Managementregeln, die insgesamt nur zu einer unwesentlichen Änderung führen:
  - ab Jahr 30 jährlich sinkend zur Kreditvermeidung,
  - Verwendung von Kurzläufern bei Bedarf zur weiteren Kreditvermeidung,
  - Nutzung einer Kuponmaximierung (Wiederanlagelaufzeit kann um 5 Jahre nach oben oder unten von der Vorgabe abweichen, wenn der Kupon mindestens 5 bps höher ist).
- Behandlung Bewertungsreserven:
  - Realisierung der Reserven bei Realwerten, sobald 10 % Reserve vorhanden, bei Zinspapieren Verrechnung der Reserven innerhalb von 5 Jahren, steigend um 1 Jahr bis zu 15 Jahren (ungefähr die halbe Wiederanlagelaufzeit).
  - Keine Realisierung von stillen Lasten, sofern Kapitalertrag übrig (Halten der Papiere, bis Lasten aufgelöst).

Behandlung Aktionär / Eigenkapitalverzinsung:

- Zielgröße ist die Verzinsung des Eigenkapitals mit 1,5 x 10-jähriger Durchschnitt der 10-jährigen Spotrate + 200 Basispunkte Risikoprämie mit Erhöhung der Verzinsung im Folgejahr, falls sie ein Jahr nicht erreicht wurde.

Versicherungsnehmerverhalten:

- Die Leistungsfall- und Stornowahrscheinlichkeiten werden bereits für das Risikomanagement regelmäßig aus dem Unternehmensbestand ausgewertet. Diese Ergebnisse werden für die Erstellung der versicherungstechnischen Cash-Flows zweiter Ordnung verwendet.
- Da im Bestand bisher kein Versicherungsnehmerverhalten im Hinblick auf Zinsänderungen am Markt und darauf folgendes erhöhtes Storno beobachtet werden konnte, wurden die Parameter im GDV-Simulationsmodell bisher eher niedrig gesetzt. Ab 2025 wird folgende Managementregel angewendet (Marktdurchschnitt): pro 1 % Unterschied zum Marktzins

ändern sich Stornosatz und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um je 5,0 %, mit Untergrenze -100 % bei Stornorückgang sowie Dämpfungsparameter bei niedrigem Kapitalmarktzins.

Weitere Regeln:

- Entnahmen aus der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und aus dem Schlussüberschussfonds gemäß § 56b VAG ab Simulationsjahr 6 (nach Ende Budgetplanung).

Wesentliche Änderungen:

- Wesentliche Änderungen gegenüber dem Berichtsstichtag 31.12.2024 sind nicht erfolgt.

(5) Seit dem 30.06.2024 ergibt sich nach von der BaFin branchenweit angeordneter Neuberechnung ein Rückstellungstransitional von 0 TEUR. Die Quote mit Übergangsmaßnahme ist dementsprechend identisch zu der Quote ohne Übergangsmaßnahme.

Die Ultimate Forward Rate (UFR) verbleibt ab dem 01.01.2026 auf 3,30 % und wird nicht abgesenkt. Dementsprechend ergibt sich daraus auch keine Senkung der Eigenmittel.

Weitere Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 77b, 77d, 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG wurden nicht angewendet.

(6) Grad der Unsicherheit:
Die Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen insgesamt den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Die zugrundeliegenden Annahmen über zukünftige Zahlungsströme sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

(1) Die nachfolgende Übersicht stellt sonstige Verbindlichkeiten der myLife zum 31.12.2025 dar:

Solvabilität-II-Wert in TEUR	2025	2024
Verbindlichkeiten		
Eventualverbindlichkeiten	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.304	2.867
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.978	2.066
Depotverbindlichkeiten	1.147	1.175
Latente Steuerschulden	10.304	8.319
Derivate	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	212	245
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	38	84
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.881	5.523
Nachrangige Verbindlichkeiten	9.809	9.606
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	9.809	9.606
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	70
Verbindlichkeiten insgesamt	30.674	29.955

(2) Folgende Positionen werden zu Marktwerten bewertet:

- Rentenzahlungsverpflichtungen:
  Der Marktwert der Pensionsrückstellung wurde mittels Anwartschaftsbarwertmethode nach IAS 19 auf Basis des im Vergleich zum HGB-Bewertungszins niedrigeren Marktzinses ermittelt.
- Depotverbindlichkeiten:
  Die Depotverbindlichkeiten wurden mit Hilfe der Abzinsung (mit der von EIOPA vorgegebenen verwendeten risikolosen Zinskurve) des aus ihrer Abwicklung im Best Estimate entstehenden Cash-Flows bewertet.

- Latente Steuerschulden:
  Zu den HGB-Steuerrückstellungen wurden die latenten Steuern, die sich aus den Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II ergeben addiert. Unter dieser Position wird der Saldo aus latenten Steuerschulden und -forderungen ausgewiesen, sofern die latenten Steuerschulden überwiegen. Des Weiteren werden latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen zum Bewertungsstichtag angesetzt. Die Bewertungsdifferenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Vor dem Hintergrund der beschlossenen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 2028 von 15 % um jährlich 1 % auf 10 % im VZ 2032 war es notwendig, den bisherigen angewandten Steuersatz (30,875 %) neu zu berechnen. Auch zukünftig wird für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht ein einheitlicher Steuersatz verwendet. Dieser leitet sich aus dem Mittelwert vom gewichteten durchschnittlichen Steuersatz je Bilanzposition in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Auflösung ab. Für das Jahr 2025 beträgt dieser 27,1 %.
- Nachrangige Verbindlichkeiten

(3) Folgende Positionen werden aufgrund voraussichtlich geringer Abweichungen und zu hoher Kosten einer anderen Bewertung (gemäß Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe d der DVO 35/2015 der Europäischen Union) zu HGB-Werten bewertet:

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern,
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern,
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der myLife liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Im Rahmen des Kapitalmanagements verfolgt die myLife das Ziel, jederzeit über ausreichende Eigenmittel zu verfügen, um die aufsichtsrechtlich geforderte Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) zu erfüllen. Um dies zu gewährleisten, hat die myLife eine Leitlinie zum Kapitalmanagement beschlossen und darin die wesentlichen damit verbundenen Aufgaben festgehalten. Die wichtigsten Aufgaben des Kapitalmanagements sind:

- Bestimmung und Eingruppierung der Eigenkapitalbestandteile nach Solvency II in Ergänzung der Regelungen des HGB und des VAG.
- Überprüfung, ob die Summe der Eigenmittel für die Kapitalanforderungen ausreicht.
- Hinterfragung der Ausschüttungspolitik mit Blick auf die Eigenmittel.
- Ableitung von Maßnahmen und Erstellung eines mittelfristigen Kapitalmanagementplans, der sich am Zeithorizont der Budget-/Mittelfristplanung (fünf Jahre) orientiert und verschiedene Szenarien berücksichtigt.

Derzeit sind im Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -qualität geplant. Die Eigenmittel reichen auch in der mittelfristigen Betrachtung aus, um die Solvenzkapitalanforderungen zu erfüllen. Bei zukünftigem Bedarf werden ggf. Maßnahmen zur Aufnahme weiterer Eigenmittel diskutiert und verabschiedet.

E.1.1 Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittelbestandteile per 31.12.2025 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Werte in TEUR (mit VA)	2025	2024
Solvabilitätsübersicht	**mit Übergangs-maßnahme**	**mit Übergangs-maßnahme**
Vermögenswerte	3.295.489	2.782.424
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.200.582	2.691.870
Sonstige Verbindlichkeiten	30.674	29.955
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**64.233**	**60.598**
Verfügbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	64.233	60.598
Tier 2 Basiseigenmittel	9.809	9.606
Verfügbare Eigenmittel	**74.042**	**70.204**
Anrechenbare Eigenmittel SCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	64.233	60.598
Tier 2 Basiseigenmittel	9.809	9.606
Anrechenbare Eigenmittel	**74.042**	**70.204**
Anrechenbare Eigenmittel MCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	64.233	60.598
Tier 2 Basiseigenmittel	1.675	2.176
Anrechenbare Eigenmittel	**65.908**	**62.775**

Seit 2024 ergibt sich aufgrund Neuberechnung ein Wert der Übergangsmaßnahme von 0 TEUR, die angegebenen Werte ohne Übergangsmaßnahme sind daher identisch zu den Werten mit Übergangsmaßnahme:

Werte in TEUR (mit VA)	2025	2024
Solvabilitätsübersicht	**ohne Übergangsmaßnahme**	**ohne Übergangsmaßnahme**
Vermögenswerte	3.295.489	2.782.424
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.200.582	2.691.870
Sonstige Verbindlichkeiten	30.674	29.955
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**64.233**	**60.598**
Verfügbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	64.233	60.598
Tier 2 Basiseigenmittel	9.809	9.606
Verfügbare Eigenmittel	**74.042**	**70.204**
Anrechenbare Eigenmittel SCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	64.233	60.598
Tier 2 Basiseigenmittel	9.809	9.606
Anrechenbare Eigenmittel	**74.042**	**70.204**
Anrechenbare Eigenmittel MCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	64.233	60.598
Tier 2 Basiseigenmittel	1.675	2.176
Anrechenbare Eigenmittel	**65.908**	**62.775**

E.1.2 Unterschiede zwischen handelsrechtlichem Eigenkapital und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im Folgenden sind die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlichem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten tabellarisch dargestellt:

Solvabilität-II-Wert Eigenmittel in TEUR	2025	2024
Eigenkapital gemäß HGB	24.887	24.574
freie RfB und Fonds für Schlussgewinnanteile (nach Entnahme Direktgutschrift des nächsten Jahres)	18.424	16.974
Ausgleichsrücklage	20.922	19.051
davon Bewertungsdifferenzen Versicherungstechnische Rückstellungen	*164.978*	*148.578*
davon Bewertungsdifferenzen Kapitalanlagen	*-109.402*	*-96.751*
davon Risikomarge	*-3.433*	*-3.707*
davon Umbewertung Rückversicherung	*349*	*343*
davon Umbewertung Pensionsrückstellung / Sonstiges	*-31.569*	*-29.413*
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	64.233	60.598
Nachrangige Verbindlichkeiten	9.809	9.606
Verfügbare Eigenmittel	74.042	70.204

E.1.3 Auswirkungen reduziertes Rückstellungstransitional

Per 01.01.2026 ergibt sich aufgrund des Wertes des Rückstellungstransitionals von 0 TEUR und der konstanten UFR keine Änderung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die myLife verwendet zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung das Standardmodell in der Umsetzung des GDV-Simulationsmodells. Das Unternehmen verwendet dabei keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138 EG.

Für folgende Risikomodule und Untermodule der Standardformel werden vereinfachte Berechnungen angewendet:

Risikomodul	Vereinfachung
Marktrisiko	
Zins	Als Fälligkeit für Callables wird der wahrscheinlichste Kündigungstermin verwendet. Aufgrund des geringen Bestandes vernachlässigbar. Nicht direkt zuordenbare Rentenbestandteile der Fonds der eigenen Kapitalanlage werden aus Vereinfachungs- und Proportionalitätsgründen mit einer durchschnittlichen (eher niedrig im Vergleich zu der des direkten Rentenbestands) Laufzeit und einem durchschnittlichen Kupon (orientiert am durchschnittlichen Kupon des kürzer laufenden Teils des direkten Rentenbestands) abgebildet. Es handelt sich dabei um eine vorsichtige Modellierung, da mit eher weniger Ertrag als tatsächlich modelliert wurde. Daher ist die Vereinfachung angemessen. Floater werden mit dem aktuellen Zinssatz fortgeschrieben. Aufgrund des geringen Volumens ist die Auswirkung der Über- bzw. Unterschätzung der Kuponerträge daraus unwesentlich. Zinspapiere mit Wechsel von festen zu variablen Zinsen werden für ihre Restlaufzeit mit den aktuelllen Zinsen simuliert.
Aktien	keine
Immobilien	keine
Währung	Fremdwährungsbestände werden n Euro mitgerechnet und es werden die vorgegebenen Währungsstresse der Standardformel berücksichtigt. Der Buchwert in Fremdwährung liegt zum Jahresende unter 1 Mio. Euro (ohne Bankkonten) und ist somit unwesentlich.
Spread	keine
Konzentration	keine
Versicherungstechnisches Risiko Leben	
generell	Abbildung eines kleinen Anteils dynamischer Hybridprodukte als statische Hybridprodukte. Produkte sind de facto statisch.
Sterblichkeit	Unfalltod, Zeitrenten- und Risikozusatzversicherungen mit einem Anteil von 0,01% des konv. Deckungskapitals werden nicht abgebildet.
Langlebigkeit	Generelle Annahme auf Basis der Tafel DAV 2004 R 2. Ordnung (inkl. Trend).
Invalidität/Morbidität	Modellierung der Reaktivierung als Tod in der Invaliditätszeit.
Kosten	keine
Storno	Entscheidung, ob Stornorisiko greift, auf Ebene von gleichartigen Vertragsgruppen, nicht auf Einzelvertragsebene.
Katastrophe	keine
Ausfallrisiko	
Ausfall Typ 1 (Rückversicherungsforderungen und Cash)	Keine Berücksichtigung des Ausfallrisikos Rückversicherung, da vernachlässigbar. Lediglich pauschale Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten im Best Estimate im BSM: Im BSM werden die Ausfälle pauschal durch Ermittlung der Differenz zwischen dem Start-Marktwert und dem Barwert der FI-Cash Flows bei Diskontierung mit der risikolosen Zinskurve ermittelt. Der Vergleich des Barwerts des so ermittelten Ausfalls mit dem Barwert des Ausfalls, wenn er separat für nach Rating aufgeteilte FI Cash Flows mit Ausfallwahr-scheinlichkeiten gemäß einer aktuellen S&P-Auswertung ermittelt wird zeigt, dass der genauer berechnete Barwert des Ausfalls per Ende 2025 unter dem im BSM verwendeten liegt und daher ohne Vernachlässigung von
Ausfall Typ 2 (sonstige Forderungen)	keine

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2025 teilt sich wie folgt auf die einzelnen Risikomodule auf:

Werte in TEUR	2025	2024
Solvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	120.822	93.622
Gegenparteiausfallrisiko	2.178	1.953
Lebensversicherungstechnisches Risiko	173.915	163.783
Krankenversicherungstechnisches Risiko	9.997	9.684
Diversifikation	- 67.620	- 57.236
Risiko immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung (brutto):	**239.292**	**211.806**
Operationelles Risiko	5.645	4.968
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellun	- 206.294	- 174.836
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 10.304	- 8.319
Solvenzkapitalanforderung gesamt:	**28.339**	**33.619**

Die Mindestkapitalanforderung (das MCR) beträgt per 31.12.2025 8.374 TEUR (Vorjahr: 10.881 TEUR).

Das MCR berechnet sich dabei aus einer absoluten Untergrenze (AMCR) in Höhe von 4.000 TEUR und einem linearen MCR, welches mindestens 25 % des SCR betragen muss und bei 45 % des SCR gekappt wird. Mit dem SCR in Höhe von 28.339 TEUR ergeben sich eine Mindestgrenze von 7.085 TEUR und eine Höchstgrenze von 12.752 TEUR.

Die Berechnung des linearen MCR nach § 122 VAG, Art. 129 (3) Solvency II Richtlinie in Kombination mit Art. 248-253 DRA führt zu einem Betrag von 8.374 TEUR. Mit einem SCR in Höhe von 28.339 TEUR und der absoluten Untergrenze des MCR in Höhe von 4.000 TEUR ergibt sich eine Mindestkapitalanforderung von 8.374 TEUR*.

*MCR = max (min (max (MCR linear; 0,25 x SCR); 0,45 x SCR); AMCR)
= max (min (max (8.374 TEUR, 7.085 TEUR); 12.752 TEUR); 4.000 TEUR)
= 8.374 TEUR.

Im Ergebnis zeigt sich folgende Solvenzübersicht:

Werte in TEUR (mit VA)	2025	2024
Solvabilitätsübersicht	**mit Übergangsmaßnahme**	**mit Übergangsmaßnahme**
Vermögenswerte	3.295.489	2.782.424
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.200.582	2.691.870
Sonstige Verbindlichkeiten	30.674	29.955
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**64.233**	**60.598**
Verfügbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	64.233	60.598
Tier 2 Basiseigenmittel	9.809	9.606
Verfügbare Eigenmittel	**74.042**	**70.204**
Anrechenbare Eigenmittel SCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	64.233	60.598
Tier 2 Basiseigenmittel	9.809	9.606
Anrechenbare Eigenmittel	**74.042**	**70.204**
Anrechenbare Eigenmittel MCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	64.233	60.598
Tier 2 Basiseigenmittel	1.675	2.176
Anrechenbare Eigenmittel	**65.908**	**62.775**
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	28.339	33.619
Mindestkapitalanforderung (MCR)	8.374	10.881
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	**261%**	**209%**
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu MCR	787%	577%

Bei Reduzierung der Volatilitätsanpassung (VA) auf Null (ohne Volatilitätsanpassung) ergibt sich folgende Darstellung:

Werte in TEUR (ohne VA)	2025	2024
Solvabilitätsübersicht	**mit Übergangsmaßnahme**	**mit Übergangsmaßnahme**
Vermögenswerte	3.295.489	2.782.424
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.199.297	2.691.422
Sonstige Verbindlichkeiten	31.033	30.108
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**65.159**	**60.894**
Verfügbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	65.159	60.894
Tier 2 Basiseigenmittel	9.809	9.606
Verfügbare Eigenmittel	**74.968**	**70.499**
Anrechenbare Eigenmittel SCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	65.159	60.894
Tier 2 Basiseigenmittel	9.809	9.606
Anrechenbare Eigenmittel	**74.968**	**70.499**
Anrechenbare Eigenmittel MCR		
Tier 1 Basiseigenmittel - nicht gebunden	65.159	60.894
Tier 2 Basiseigenmittel	1.782	2.388
Anrechenbare Eigenmittel	**66.941**	**63.282**
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	28.924	39.134
Mindestkapitalanforderung (MCR)	8.909	11.941
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	**259%**	**180%**
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu MCR	751%	530%

Die myLife erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen zum Stichtag 31.12.2025 und im Geschäftsjahr 2025.

Die Entwicklung der Bedeckungsquoten sowie die Änderungen im SCR und MCR werden laufend beobachtet. Der Vorstand wird regelmäßig, mindestens quartalsweise über die Ergebnisse unterrichtet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die myLife verwendet für die Bewertung der Solvenzkapitalanforderungen keine internen Modelle. Es wird nur die Standardformel angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es sind keine Ausführungen notwendig, da die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten wurden.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der myLife liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

Anlage 1: Gegenüberstellung Kapitalanlagen per 31.12.2025 unter HGB und Solvency II

HGB				Solvency II								
Bilanzposition	Umlauf- oder Anlagevermögen	Buchwert	HGB: Bewertungsmethodik	Marktwert	Aktien - nicht notiert	Staats-anleihen	Unterneh-mens-anleihen	Strukturierte Schuldtitel	Organismen für gemeinsame Anlagen	Einlagen außer Zahlungsmit-teläquivalen-ten	Policen-darlehen	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente
Darlehen/ Ausleihungen	Umlaufvermögen		Anschaffungskosten	0								
Beteiligungen	Umlaufvermögen	1	Strenges Niederstwertprinzip	1	1							
	Anlagevermögen		Strenges Niederstwertprinzip	0								
Aktien	Umlaufvermögen		Strenges Niederstwertprinzip	0								
	Anlagevermögen		Gemildertes Niederstwertprinzip	0								
Investmentanteile UV	Umlaufvermögen	2.744.196	Strenges Niederstwertprinzip	3.231.512					3.231.512			
	Anlagevermögen	21.484.021	Gemildertes Niederstwertprinzip	20.058.502					20.058.502			
	Anlagevermögen Spezialfonds	320.083.932	Gemildertes Niederstwertprinzip für den gesamten Fonds	248.288.247					248.288.247			
Inhaberschuld-verschreibungen	Umlaufvermögen		Strenges Niederstwertprinzip	0								
	Anlagevermögen	125.108.036	Gemildertes Niederstwertprinzip	93.456.683		58.849.157	28.196.165	6.411.360				
Übrige Ausleihungen	Umlaufvermögen	1.432.919	Strenges Niederstwertprinzip	1.470.216	1.470.216							
Namesschuld-verschreibungen	Anlagevermögen	16.963.634	Gemildertes Niederstwertprinzip	15.332.431			15.332.431					
Schuldschein-forderungen	Anlagevermögen	5.032.606	Gemildertes Niederstwertprinzip	2.879.249		2.879.249						
Policendarlehen	Umlaufvermögen	35.117	Anschaffungskosten	35.117							35.117	
Einlagen bei Kreditinstituten	Umlaufvermögen	6.275.844	Strenges Niederstwertprinzip	6.275.844						6.275.844		
Beteiligung Private Equity	Umlaufvermögen	624.109	Strenges Niederstwertprinzip	800.733	800.733							
	Anlagevermögen	207.639	Gemildertes Niederstwertprinzip	207.639	207.639							
Bankguthaben	Umlaufvermögen	17.620.351	Strenges Niederstwertprinzip	17.620.351								17.620.351
Summe		**517.612.405**		**409.656.525**	**2.478.589**	**61.728.406**	**43.528.597**	**6.411.360**	**271.578.261**	**6.275.844**	**35.117**	**17.620.351**

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	
Latente Steueransprüche	**R0040**	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	**R0060**	313
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	392.001
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	
Aktien	**R0100**	2.479
Aktien – notiert	**R0110**	0
Aktien – nicht notiert	**R0120**	2.479
Anleihen	**R0130**	111.668
Staatsanleihen	**R0140**	61.728
Unternehmensanleihen	**R0150**	43.529
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	6.411
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	271.578
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	6.276
Sonstige Anlagen	**R0210**	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	2.884.042
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	35
Policendarlehen	**R0240**	35
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	5
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	5
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	4
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	1
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	0
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	478
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	472
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	17.620
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	152
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	3.295.489

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	0
Risikomarge	**R0550**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	0
Risikomarge	**R0590**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	398.037
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	-6.611
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	-7.864
Risikomarge	**R0640**	1.253
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	404.647
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	400.076
Risikomarge	**R0680**	4.571
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	2.802.545
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	2.783.795
Risikomarge	**R0720**	18.751
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	2.304
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	1.978
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	1.147
Latente Steuerschulden	**R0780**	10.304
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	212
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	38
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	4.881
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	9.809
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	9.809
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	0
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	3.231.256
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	64.233

Anhang I
S.04.05.21
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland	AUSTRIA	CZECHIA	SLOVAKIA		
Brutto Gebuchte Prämien	**R1020**	486.417	7.845	2.097	3.965		
Brutto Verdiente Prämien	**R1030**	486.439	7.898	2.097	3.965		
Aufwendungen für Versicherungsfälle	**R1040**	130.977	15.298	1.807	6.892		
Brutto angefallene Aufwendungen	**R1050**	19.302	134	515	432		

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**	1.688	10.417	487.186	1.032					500.323
Anteil der Rückversicherer	**R1420**	576	222	106	626					1.530
Netto	**R1500**	1.113	10.195	487.079	406					498.794
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**	1.689	10.493	487.183	1.032					500.398
Anteil der Rückversicherer	**R1520**	575	223	106	626					1.531
Netto	**R1600**	1.114	10.270	487.077	406					498.867
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**	1.693	14.929	138.037	315					154.974
Anteil der Rückversicherer	**R1620**	324	30	1	284					638
Netto	**R1700**	1.370	14.899	138.036	32					154.336
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	92	1.885	18.021	386					20.383
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	**R2510**									106
Gesamtaufwendungen	**R2600**									20.489
Gesamtbetrag Rückkäufe	**R2700**	8	2.132	112.490	0					114.630

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	**Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherun**
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0150**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**	400.076		0	2.783.795		0	0	0		3.183.871
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**	1		0	0		0	0	0		1
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**	400.076		0	2.783.795		0	0	0		3.183.870
Risikomarge	**R0100**	4.571	18.751			0			0		23.322
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	404.647	2.802.545			0			0		3.207.193

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversi	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	**Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)**
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	**C0170**	**C0180**	**C0190**	**C0200**	**C0210**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**			-7.864			-7.864
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**			4			4
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**			-7.868			-7.868
Risikomarge	**R0100**	1.253					1.253
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	-6.611					-6.611

Anhang I
S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3.200.582	0		-1.285	
Basiseigenmittel	R0020	74.042	0		926	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	74.042	0		926	
SCR	R0090	28.339	0		585	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	65.908	0		1.033	
Mindestkapitalanforderung	R0110	8.374	0		535	

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.113	5.113			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	19.774	19.774			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	18.424	18.424			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	20.922	20.922			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	9.809			9.809	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	74.042	64.233		9.809	
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	74.042	64.233	0	9.809	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	74.042	64.233	0	9.809	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	74.042	64.233	0	9.809	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	65.908	64.233	0	1.675	
SCR	**R0580**	28.339				
MCR	**R0600**	8.374				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	2,6127				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	7,8703				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	64.233	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	43.311	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**		
Ausgleichsrücklage	**R0760**	20.922	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	57.112	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	57.112	

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	120.822		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.178		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	173.915		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	9.997		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-67.620		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	239.292		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	5.645
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-206.294
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-10.304
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	28.339
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	28.339
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-10.304
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-10.304
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	8.374

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	75.480	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	323.699	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	2.802.545	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		4.028.512

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	8.374
SCR	R0310	28.339
MCR-Obergrenze	R0320	12.752
MCR-Untergrenze	R0330	7.085
Kombinierte MCR	R0340	8.374
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	8.374